



# **Konzeption der Integrativen Kindertagesstätte „Familiengarten“ Coswig**



**JOHANNITER**

**Betreiber**

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Regionalverband Meißen / Mittelsachsen  
Salzstraße 24  
01640 Coswig

Tel.: 03523 53577 – 00  
Fax: 03523 53577 – 01

Email: [info.meissen@johanniter.de](mailto:info.meissen@johanniter.de)  
[www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)

**Integrative Kindertagesstätte**

„Familiengarten“  
Salzstraße 14  
01640 Coswig

Tel.: 03523/7745556  
Email: [kita.coswig@johanniter.de](mailto:kita.coswig@johanniter.de)

Leitung: Mandy Klengel

**Stand der Konzeption:** Juli 2023



**JOHANNITER**

## Inhaltsverzeichnis

Teil I – Ganzheitlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag .....	6
I.1 Darstellung der Kindertageseinrichtung .....	6
I.1.1 Die Johanniter als Betreiber .....	6
I.1.2 Geschichte des Hauses .....	7
I.1.3 Lage und Einzugsbereich .....	7
I.1.4 Räume und Außengelände .....	7
I.1.5 Personal .....	10
I.1.6 Kapazität und Gruppenstruktur .....	11
I.1.7 Zusammenarbeit mit Kommune, Jugendamt und Netzwerkpartnern.....	12
I.2. Menschenbild als Grundlage der pädagogischen Arbeit .....	12
I.3 Inhalte und Methoden unserer Pädagogischen Arbeit .....	13
I.3.1 Konzeptioneller Schwerpunkt: Öffnung für Familien.....	13
I.3.2 Gestaltung der Lebensbereiche.....	14
I.3.3 Religionspädagogisches Arbeiten .....	15
I.3.4 Medienpädagogik.....	16
I.3.5 Förderung des Demokratieverständnisses .....	17
<i>Die partizipative Gestaltung des Tagesablaufes.....</i>	17
<i>Partizipation beim Essen und Trinken.....</i>	18
<i>Partizipation beim Schlafen.....</i>	18
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	18
I.3.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung .....	19
I.3.7 Sexualpädagogik.....	19
I.3.8 Beobachten und Dokumentieren.....	20
I.3.9 Langfristige pädagogische Arbeit .....	21
I.4 Tagesrhythmus .....	22
<i>Morgenkreis.....</i>	24
<i>Mittagszeit.....</i>	24
I.5 Krippe .....	25
<i>Eingewöhnung.....</i>	25
<i>Übergang von Krippe in den Kindergarten.....</i>	26
I.6 Kindergarten.....	27
I.7 Schulvorbereitung & Zusammenarbeit mit der Grundschule.....	28



I.8 Integration .....	29
I.9 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	29
<i>Angebote für die ganze Familie</i> .....	31
I.10 Sicherung der pädagogischen und organisatorischen Qualität & Weiterentwicklung .....	31
I.10.1 Qualitätsmanagement .....	31
I.10.2 Teamarbeit .....	32
I.10.3 Fachberatung & Arbeit nach Einrichtungskonzept .....	33
I.10.4 Zusammenarbeit mit Träger und anderen Johanniter-Kitas.....	33
I.10.5 Kundenrückmeldung / Beschwerdemanagement .....	34
Teil II – Institutioneller Kinderschutz .....	35
II.1 Selbstverständnis von Kinderschutz – Prävention .....	35
II.1.1 Kindeswohl und Gewaltschutz .....	36
II.1.2 Risikoanalyse .....	37
II.1.3 Verhaltenskodex .....	39
II.1.4 Verantwortungen und Ansprechpersonen .....	46
II.1.5 Schulungen und Weiterbildung, Arbeitshilfen, Netzwerkarbeit .....	47
II.2 Handlungspläne bei vermuteter Kindeswohlgefährdung – Intervention.....	48
II.2.1 Übergriffe durch Mitarbeitende.....	49
II.2.2 Übergriffe durch Bezugspersonen/familiärer Kontext .....	50
II.2.3 Übergriffe unter Kindern .....	51
II.2.4 Handlungsplan bei besonderen Vorkommnissen / betrieblichen Einschränkungen .....	52
<i>Nichtabholung von Kindern</i> .....	52
<i>Abholung durch alkoholisierten Abholenden</i> .....	53
<i>Regelung bei erhöhten Personalausfällen</i> .....	53
II.3 Rehabilitierung /Reintegration .....	53
Rehabilitierung.....	53
Reintegration .....	54
Teil III – Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten .....	54
III.1 Kinderrechte und Partizipation .....	54
III.1.1 Partizipation in der Krippe.....	55
III.1.2 Partizipation im Kindergarten .....	56
III.1.3 Partizipation mit den Eltern.....	58
III.2 Beschwerdemöglichkeiten .....	59
III.2.1 Beschwerden von Kindern .....	59



III.2.2 Beschwerden von Eltern .....	60
III.2.3 Beschwerden von Mitarbeitenden .....	60
III.2.4 Beschwerden von Dritten .....	61
Quellennachweise .....	62
Nutzungshinweise .....	63



## Teil I – Ganzheitlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag

### I.1 Darstellung der Kindertageseinrichtung

#### I.1.1 Die Johanniter als Betreiber

Die Johanniter blicken auf eine über 900jährige Historie zurück. 1952 gründete der Johanniterorden die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Alltagsleben des Nachkriegsdeutschlands zu verbessern.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist ein bundesweittätiger Verein mit Hauptsitz in Berlin, untergliedert in Landes-, Regional-, Kreis- und Ortsverbände.

Nähere Informationen zum Landesverband Sachsen sind dem Trägerkonzept zu entnehmen.

Für die Kindertagesstätte „Familiengarten“ ist der Regionalverband Meißen/Mittelsachsen der zuständige Betreiber. Die Geschäftsstelle befindet sich unweit der KiTa ebenso in der Salzstraße in Coswig. Die Johanniter sind anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Im Regionalverband Meißen/Mittelsachsen sind neun weitere Kindertageseinrichtungen verortet.

Zum Leistungsspektrum des Verbandes gehören zudem:

- ▶ Hausnotruf
- ▶ Breitenausbildung (z.B. Erste-Hilfe-Kurse)
- ▶ Soziale Dienste (z.B. Pflege)
- ▶ Generationenwohnen und betreutes Wohnen
- ▶ Katastrophenschutz
- ▶ Rettungsdienst
- ▶ Die Tafel
- ▶ Tagespflege / ambulante Pflege

„Das Leitbild für die Kindertageseinrichtungen der Johanniter“ und das „Trägerkonzept für Kindertageseinrichtungen im Landesverband Sachsen“ stellen die fachlichen Grundlagen für den Betrieb und die Führung „Familiengartens“ dar.



**JOHANNITER**

### **I.1.2 Geschichte des Hauses**

Die Kita Familiengarten wurde am 01.02.2022 neu eröffnet. Das Kitagebäude ist ein Neubau. Für das Bauvorhaben wurde ein altes Gebäude, welches in der Vergangenheit durch die „Meißner Tafel“ betrieben wurde, abgerissen. Auf dem nun freien Gelände errichtete die Stadt Coswig die Kita „Familiengarten“ und das dazugehörige Außengelände. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger der neuen Kita stattete die Räumlichkeiten mit Möbeln, Inventar sowie Spiel –und Beschäftigungsmaterialien aus. Die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder zogen erstmalig am 01.02.2022 in die neuen Räumlichkeiten ein. Zunächst begann der Betrieb mit einer geringen Mitarbeiter- und Kinderzahl, um die Eingewöhnungen bedarfsgerecht vorzunehmen. Mittlerweile ist die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte von drei auf acht Mitarbeiter gewachsen, zzgl. der hauswirtschaftlichen Kräfte.

Die Kita trägt den Namen „Familiengarten“, weil sie konzeptionell, pädagogisch sowie räumlich eine Ergänzung zur Familie darstellt.

### **I.1.3 Lage und Einzugsbereich**

Die Kindertagesstätte wurde auf einer 5448 m<sup>2</sup> großen Fläche am Standort Salzstraße 14 in Coswig 2020/2021 neu errichtet. Sie befindet sich in ruhiger zentraler Lage im mittleren Teil der Stadt Coswig. In der näheren Umgebung sind u.a. Einkaufsmöglichkeiten, der Friedhof, die Bibliothek und die Feuerwehr zu finden. Als nächst gelegene öffentliche Verkehrsmittel sind die Straßenbahnlinie 4 in ca. 10 min sowie der Bus in ca. 2 min zu Fuß erreichbar. Für Wanderungen und Naturerkundungen stehen in unmittelbarer Umgebung der Coswiger Bürgerpark, der Spitzgrundwald und die Elbe zur Verfügung.

### **I.1.4 Räume und Außengelände**

Das Kitagebäude erschließt sich über zwei Etagen, auf denen kindgerechte Räumlichkeiten zum Erkunden und Entdecken einladen. Das Objekt ist komplett barrierefrei, verfügt über einen Personenaufzug sowie ein Behinderten-WC. Im Erdgeschoss befindet sich zudem ein großzügiges Foyer und ein Mehrzweckraum, welcher zusätzlich über einen separaten Eingang begehbar ist. Der Mehrzweckraum, als Teil des Familiengartens, ist gleichzeitig ein Raum, welcher ausreichend Platz für Feiern o.ä. bietet. Die Nutzung des Familiengartens und des Mehrzweckraumes ist vielseitig.



Darin finden u.a. Morgenkreise und pädagogische Angebote für die Kinder, Musizierstunden der Coswiger Tagesmütter, Weiterbildungen und Feierlichkeiten statt.

Durch eine mobile Faltwand kann der Mehrzweckraum zum Foyer, z.B. für Veranstaltungen geöffnet oder für eine separate Nutzung als Turnraum oder für Familienfeiern vom Foyer getrennt werden.

Die Freifläche erschließt sich um die komplette Kita und hält für die Kinder aller Altersgruppen eine große Spielfläche, kombiniert mit verschiedenen Spielgeräten und vielseitigen Anregungen bereit. Es wird Wert auf ausreichend Platz für Bewegung und freies Spielen gelegt.

Der Garten beinhaltet einen großen Raum für Ball- und Laufspiele, eine Fahrbahn, Sandflächen und Bereiche zum Gärtnern sowie kleine Rückzugsmöglichkeiten.

Auf harmonische Weise ist eine Trennung zwischen Krippe und Kindergarten gegeben, ohne den Garten in sich abzugrenzen.

Im Außenbereich des Familiengartens gibt es Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern sowie Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedener Altersgruppen. Dieser kann innerhalb der Öffnungszeit der Kita von den Familien nach der Abholung ihrer Kinder zum Spielen und Austauschen genutzt werden.

Das gesamte Haus ist eine Gemeinschaft und ein Ort für die ganze Familie.

### ***Unsere Räume im Erdgeschoss / Krippenbereich:***

- Im Erdgeschoss befindet sich der Krippenbereich mit zwei Gruppenräumen, welche durch eine Tür miteinander verbunden sind. An die Gruppenräume grenzt jeweils ein separater Schlafräum. Beide Räume verfügen über einen direkten Zugang in den Garten. Die Räume sind durch große Fensterflächen hell sowie durch eine klare Raumstrukturierung der Möbel, Spiel- und Lernmaterialien anregend ausgestattet.
- Die Schlafräume entsprechen dem Bedürfnis nach Ruhe durch ausreichend Schlafplätze und einer reizarmen Umgebung.
- Das Bad befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Flurs und wird von allen Krippenkindern gemeinsam genutzt. Im Flur ist der Garderobenbereich zu finden.
- Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss im Krippenbereich die Ausgabeküche, ein Wäsche- und Lagerraum sowie ein Personal-WC.



### ***Unsere Räume im 1. Obergeschoss / Kindergartenbereich:***

- Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten des Kindergartenbereiches zu finden, welche sich in drei Themenräume, eine Kindermensa und den angegliederten Garderobenbereich aufteilen. Die Themenräume, mit den Schwerpunkten Bauen, Rollenspiel und Kreativwerkstatt, sind durch Türen verbunden und bilden somit ein raumübergreifendes Konzept.
- Wie im Erdgeschoss verfügen auch die Räume in der oberen Etage über große Fensterflächen für eine helle Atmosphäre mit viel Tageslicht. Die Möbel, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien strukturieren die Räume klar und geben Orientierung.
- Der Bauraum lädt zum Bauen und Konstruieren ein.
- Das Rollenspielzimmer verfügt über ein zweietagiges Spielpodest, eine Kinderküche, einen Kleiderschrank sowie Spiegel und lädt zum Nachspielen von Geschichten ein. Es bietet die Möglichkeit, sich bei Ruhebedürfnissen in gemütliche Kuschelecken zurückzuziehen.
- In der Kreativwerkstatt ist Gelegenheit für kreatives Gestalten mit verschiedensten Materialien und Techniken.
- Die Kindermensa, welche sich am Ende des Flurs befindet, steht den Kindern zum Einnehmen von Mahlzeiten zur Verfügung. Des Weiteren befindet sich in der Mensa eine Kinderküche, welche von den Kindern zum Kochen, Backen und Zubereiten von Rezepten genutzt werden kann.
- Ein Bad, dass sich auf der gegenüberliegenden Seite des Flurs befindet, wird von allen Kindergartenkindern gemeinsam genutzt.
- Neben dem Kinderbad ist ein Raum zum differenzierten Arbeiten entstanden, welcher für die individuelle Betreuung von Integrativkindern, zur Durchführung von Therapien durch externe Fachkräfte sowie für Elterngespräche genutzt wird.
- Das Obergeschoss wird neben den Räumen der Kinder, durch das Leitungsbüro, den Personalraum und ein Personal-WC ergänzt.
- Weiterhin gibt es einen Zugang zur großzügigen Dachterrasse, welche sowohl für das Personal als auch für z.B. Projektarbeiten gemeinsam mit den Kindern genutzt wird. In den Sommermonaten haben die Kinder die Möglichkeit im Freien ihre Mahlzeiten einzunehmen.



### ***Unsere Räume für die ganze Familie:***

- Im Erdgeschoss befindet sich neben dem Foyer der Mehrzweckraum, welcher einerseits seitens der Kita, z.B. für Bewegungsangebote genutzt wird und andererseits von Familien sowie externen Personen / Einrichtungen genutzt werden kann. Der separate Eingang ermöglicht eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

### ***Spielmöglichkeiten im Außenbereich:***

- Hochbeete zum selber Gemüse und Kräuter anbauen
- Bienen- und Hummelweide um die Natur zu beobachten und zu verstehen
- großzügige Freiflächen zum Rennen und Toben
- Bauen und Spielen im Sand
- Matschküche
- Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten
- Rollern und Fahren auf Fahrstrecken
- Klettergerüste und Rutschen zum Klettern und Ausprobieren
- Balancieren zum Üben des Gleichgewichtes und Körpergefühls

### **I.1.5 Personal**

Die Begleitung der Kinder und Familien wird durch ein multiprofessionelles Team von acht pädagogischen Fachkräften, inklusive der Einrichtungsleitung, sichergestellt. Die Fachkräfte verfügen über verschiedene Abschlüsse entsprechend der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung. Zur Umsetzung der Integrationsarbeit, ist ein Mitarbeiter\*In mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation Teil des Teams. Diese übernimmt die Aufgabe, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in ihrer Entwicklung im besonderen Maß zu begleiten und sie zu fördern. Des Weiteren übernehmen die pädagogischen Fachkräfte weitere Verantwortlichkeiten, wie beispielsweise die Praxisanleitung oder die Begleitung des Qualitäts- und Hygienemanagements.



Unser Team besteht aus:

- Kitaleitung
- stellvertretende Leitung
- Team Krippe: jeweils zwei Bezugserzieher\*Innen pro Gruppe und gruppenfreie Fachkräfte
- Team Kindergarten: zwei bis drei Bezugserzieher\*Innen und gruppenfreie Fachkräfte

Zur Unterstützung des Betriebs steht weiteres technisches Personal zur Verfügung:

Unterhaltsreinigung – externer Anbieter

Essenausgabe – externer Anbieter

Hausmeister – externer Anbieter

### **I.1.6 Kapazität und Gruppenstruktur**

In der Kindertagesstätte „Familiengarten“ können bis zu 57 Kinder ab 11 Monaten bis Schuleintritt betreut werden. Die Kapazität der Betreuungsplätze in Krippe und Kindergarten gliedert sich wie folgt:

Kinderkrippe (11 Monate bis 3 Jahre): 20 Kinder

Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt): 37 Kinder

Innerhalb der 37 Kindergartenplätze können 5 Plätze durch Kinder mit Eingliederungshilfe / Integration belegt werden.

Die **Kinderkrippe** untergliedert sich in zwei Gruppen, die jeweils über einen eigenen Gruppen- und Schlafräum verfügen. Alle Mahlzeiten sowie Angebote finden in Begleitung der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte in den Gruppenräumen statt. Gegenüberliegend der Gruppenräume befindet sich der Sanitärbereich der Krippenkinder. Vor den beiden Gruppenräumen ist eine Garderobe, die für jedes Kind einen eigenen Platz bereithält.

Der **Kindergartenbereich** verfügt über drei Funktionsräume, die als Startpunkt für die Bezugsgruppen dienen. Nach dem Ankommen können sich die Kinder frei in den verschiedenen Funktionsräumen bewegen. Das Mittagessen findet zu zwei Zeiten, je nach Ruhe- und Schlafbedürfnis der Kinder, in der Kinderküche statt. Die Kindergartenkinder verfügen, genauso wie die Krippenkinder, über einen eigenen Sanitärbereich und eine eigene Garderobenzeile.



### **I.1.7 Zusammenarbeit mit Kommune, Jugendamt und Netzwerkpartnern**

Wir sehen unseren „Familiengarten“ als wichtigen Ort im Stadtteil.

Die Vernetzung mit Behörden, Initiativen und Vereinen gehört zu unserem Hauptanspruch. Kooperations- und Beteiligungsstrukturen im sozialen Umfeld werden durch das Team des „Familiengartens“ initiiert, stabilisiert und bedarfsgerecht erweitert.

Eine Zusammenarbeit besteht mit Fachdiensten rund um die Integration von Kindern mit Behinderung und Entwicklungsverzögerung sowie mit dem ASB-Frühförderzentrum Radebeul.

Des Weiteren pflegen wir eine Kooperation mit der „Grundschule West“ und der „Grundschule Mitte“ im Sinne der Schulvorbereitung, der Bibliothek und den Tagesmüttern in Coswig.

Im Rahmen der Präventionsarbeit mit Kindern arbeiten wir mit verschiedenen Partnern zusammen, u.a. AOK Sachsen Projekt „Jolinchen-Kids“.

Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen der vierjährigen Kinder und die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung sind ein Angebot des Gesundheitsamtes, welches jährlich in unserer Kita stattfindet.

Kooperationen mit weiteren Institutionen, wie Sportvereinen, Angeboten der Familienhilfe und Coswiger Einrichtungen streben wir an.

## **I.2. Menschenbild als Grundlage der pädagogischen Arbeit**

In unserer Kindertageseinrichtung nehmen wir das Kind in seiner Ganzheitlichkeit wahr und geben ihm Raum, sich individuell und nach eigenen Bedürfnissen, in seiner Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Grundanliegen der pädagogischen Arbeit ist, die Entwicklung der Kinder zu selbstständigen Personen zu unterstützen. Dabei sehen wir das Kind als aktiven Konstrukteur seines eigenen Wissens und Könnens, sowie der eigenen persönlichen Identität. Kinder sind motiviert, kreativ - konzentriert und ausdauernd im Handeln, Denken und im Experimentieren, wenn sie selbst tätig sein können. Die Freude des Kindes am eigenen Handeln steht im Mittelpunkt. Dazu braucht es Zeit für Dialog und Feedback sowie eine fehlerfreundliche, wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung. Die Fachkräfte des „Familiengartens“ nehmen jedes Kind so an wie es ist. Sie begegnen ihm mit Zuneigung, Respekt und Achtung. Eine vertrauensvolle Bindung zum Kind zu haben, ist der wichtigste Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.



**JOHANNITER**

Die Kinder sehen wir als Teil der Gemeinschaft, in der die Bedürfnisse aller Kinder Bedeutung haben. Das Wahrnehmen und Mitteilen von Gefühlen, das Kennenlernen von Grenzen und die Beteiligung an Entscheidungen sind wichtige Erfahrungen, fördern Selbstbewusstsein sowie Selbstwirksamkeit und tragen maßgeblich zu einem gesunden Kindeswohl bei.

Eine stabile und tragfähige Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem herzustellen, ist die Hauptaufgabe der pädagogischen Fachkräfte.

Beziehungsarbeit wird im gemeinsamen Miteinander geleistet, d.h. Kinder im Lebensalltag zu begleiten, mit ihnen zu spielen, zu lachen, zu forschen, zu experimentieren, zu entdecken sowie sie in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen und zu fördern.

Ziel ist, die vorhandenen Fähigkeiten zu fördern, indem alle Kinder aktiv angeregt und unterstützt werden, ihr Handlungsrepertoire zu erweitern, soziale Kontakte aufzunehmen, soziales Verhalten zu differenzieren und weiterzuentwickeln. Dabei gestalten die Fachkräfte eine anregende und abwechslungsreiche Umgebung.

Das Kind ist immer zu sehen im Zusammenhang mit seiner Herkunft und seiner Familie. Es trägt die kulturelle und religiöse Prägung, Umgangsweisen, Lebensgewohnheiten und Sichtweisen der Familie in sich. Zunehmend verändert sich die Elternarbeit von einem kindzentrierten Blick zum systemischen Denken und Handeln. Wir sehen das Kind als Bestandteil eines Familiensystems, dessen Komplexität wir ernst nehmen und berücksichtigen. Unsere Haltung gegenüber dem Kind und gegenüber dessen Familie sowie untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit.

## **I.3 Inhalte und Methoden unserer Pädagogischen Arbeit**

### **I.3.1 Konzeptioneller Schwerpunkt: Öffnung für Familien**

Die Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. arbeiten auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes und dementsprechend dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Grundlage für unser Bildungsverständnis ist der **„Entwicklungs- und Bedürfnisorientierte Ansatz“**.



**JOHANNITER**

Zentral ist dabei, die genaue Wahrnehmung der Person und Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Jedes Kind wird nur an sich selbst gemessen und die Kinder lernen dadurch, dass sie etwas Wert sind und definieren sich nicht über Leistung. Unsere pädagogische Arbeit unterliegt Prozessen und Dynamiken, die durch das Kind, dessen Familie und die pädagogische Fachkraft bestimmt werden.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht nicht alleine das Kind, sondern die gesamte Familie.

Mit einem professionellen Blick berücksichtigen wir Dynamiken der Familien, wie zum Beispiel Paarthemen, Geschwister, Traditionen der Familie, Generationenthemen oder berufliche Anforderungen.

Familien sind verschiedenen Einflüssen ausgesetzt, die Gestaltung des familiären Alltags unterliegt ständigen kleinen und großen Herausforderungen. Erschwert werden diese Prozesse oft durch Anforderungen der Gesellschaft an Eltern. Die Kindertagesstätte und insbesondere die pädagogische Fachkraft als Bezugsperson des Kindes stellen eine Erweiterung des familiären Kontextes dar. Familie und Kindertagesstätten üben gegenseitig Einfluss aufeinander aus. Das Familienleben wird durch die Kindertagesstätte beeinflusst und die Kindertagesstätte durch die Familien der Kinder. Eltern können sich situationsabhängig an der pädagogischen Planung beteiligen, um die Ausrichtung der pädagogischen Tätigkeit und die Angebote des „Familiengartens“ immer wieder neu zu überprüfen und an die Lebenswelt der Kinder anzupassen.

### **I.3.2 Gestaltung der Lebensbereiche**

Die **Natur** als Lebensraum mit seiner Vielfalt an Materialien, Farben und Formen ist ein Bereich, in dem sich u.a. ästhetische Bildung hervorragend umsetzen lässt. Vielfältige Naturmaterialien, wie Äste und Wurzeln, Blüten, Steine oder Laub regen zum Bauen, Basteln und Gestalten an. Mit regelmäßigen Ausflügen in die Natur bieten wir den Kindern die Möglichkeit sich mit der Natur auseinanderzusetzen, diese kennenzulernen und wertvolle Lernerfahrungen zu sammeln.

**Künstlerisches und bildnerisches Denken** fördern wir, in dem die Kinder kreativ sein können. In unserem Kreativraum stehen den Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung, mit denen sie ihrer Kreativität und Fantasie freien Lauf lassen können. Im Krippenbereich werden den Kindern ebenfalls verschiedene Kreativmaterialien zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt. So können die Kinder in jedem Altersbereich, egal ob mit oder ohne Anleitung selbstständig kreativ tätig werden.



Kinder wollen Zusammenhänge verstehen und interessieren sich für **handwerkliche Arbeiten und technische Geräte**. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Raum zum Forschen, Ausprobieren, Entdecken, unterstützen beim Suchen nach Lösungen und helfen beim Finden von Antworten auf Fragen.

Mit Besuchen von Theaterstücken, Vorführungen oder musikalischen Vorstellungen, beispielsweise in der Coswiger Villa Theresa, bieten wir den Kindern **kulturelle Erfahrungen**.

Bei regelmäßigen Ausflügen in der Bibliothek, dem Vorlesen und Anschauen von Büchern, dem Hören von Klanggeschichten und Singen von Liedern sowie dem Hören von Musik fördern wir die sprachliche und kulturelle Bildung entsprechend des Alters- und Entwicklungsstandes eines jeden Kindes.

Kinder helfen gern und übernehmen kleine **hauswirtschaftliche Aufgaben** in unserem Kitaalltag. Gemeinsames Tischdecken, das eigene Geschirr abräumen, Tischdienst und das Übernehmen kleiner organisatorischer Aufgaben sind täglich wiederkehrende Aufgaben, welche die Kinder mit Stolz ausführen. Die frühzeitige Förderung von Alltagskompetenzen stärkt das Selbstwertgefühl, das Verantwortungsbewusstsein und das Gemeinschaftsgefühl sowie die Handlungsfähigkeit der Kinder. In der Kinderküche können die Kinder vielseitige Erfahrungen sammeln durch das Zubereiten einfacher Speisen und Backwerke.

### **I.3.3 Religionspädagogisches Arbeiten**

*„Die Johanniter sind Teil der evangelischen Christenheit. Unsere Wurzeln reichen über 900 Jahre zurück. Wir stehen unter dem Zeichen des achtspeitzigen Kreuzes, das an die acht Seligpreisungen aus der Bergpredigt Jesu erinnert. Motivation unserer Arbeit ist das Vertrauen zu Gott und die Liebe zum Nächsten, gleich welcher Religion, Nationalität oder Kultur.“*

*(Auszug aus dem Leitbild für die Kindertagesstätten der Johanniter)*

Als Johanniter-Einrichtung handeln wir nach christlichem Werteverständnis, welches Jeden als einzigartige Persönlichkeit herausstellt und seine individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt. Verschiedenartigkeit sehen wir als Geschenk und als Möglichkeit, aneinander zu lernen.



**JOHANNITER**

So sind wir bestrebt, den Kindern positive Grunderfahrungen und Werte wie Mitgefühl, Achtung und Toleranz zu vermitteln, um ihnen für ihr weiteres Leben Vertrauen in sich und andere mitzugeben. Diese Basis hilft, mit beiden Beinen auf dem Boden zu stehen und sich als bedingungslos angenommen zu empfinden.

Darüber hinaus ist es uns ein selbstverständliches Anliegen, die Kinder an die wichtigsten Feste des Kirchenjahres heranzuführen und spielerisch die Geschichten dahinter zu verstehen.

Dies geschieht altersentsprechend aufbereitet, in den Morgenkreisen oder auch als freiwilliges Angebot. Doch auch in Sachen Glauben wollen wir OFFEN bleiben und uns mit anderen Religionen auseinandersetzen, denn auch hier steht Individualität und Vielseitigkeit für uns an erster Stelle.

### **1.3.4 Medienpädagogik**

Neben der primären Medienerziehung innerhalb der Familie sind wir uns der Bedeutung und Verantwortung der Medienpädagogik im Kitaalltag bewusst. Die Medienerziehung im Kindergarten geschieht ganzheitlich und orientiert sich an der jeweiligen Lebenswelt jedes einzelnen Kindes. Wir nehmen Themen und Interessen, welche die Kinder mit in die Kita bringen, auf und gestalten daraus unsere pädagogische Arbeit. Wir bieten Kindern die Möglichkeit Medienerfahrungen spielerisch zu verarbeiten und möchten mit ihnen ins Gespräch kommen. Durch gemeinsame Gespräche motivieren wir Kinder Medien und deren Inhalte kritisch zu hinterfragen und eigenes Verhalten zu reflektieren. In einer ansprechenden Spiel- und Lernumgebung geben wir Kindern den notwendigen Raum Medienerlebnisse nachzuspielen und zu verarbeiten.

Wir stellen den Kindern verschiedene Medien als Informationsquellen, für Entspannung und Unterhaltung, wie CD-Radio`s, Bücher und Zeitschriften zur Verfügung, welche sie sich eigenständig zu Nutze machen können. Ein Laptop, für die Beantwortung aufkommender Fragen, welche aus der Lebenswelt der Kinder entstehen, kann in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft genutzt werden.

Wir stehen als Ansprechpartner für Eltern zur Verfügung, wenn Fragen und Ängste zur Mediennutzung existieren. Wir möchten Eltern unterstützen und begleiten und für die Wichtigkeit der Medienbildung in der frühen Kindheit, aber auch auf Gefahren aufmerksam machen. Informationsmaterial zur Mitnahme für Eltern stellen wir im Foyer zur Verfügung.



### 1.3.5 Förderung des Demokratieverständnisses

*„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen. Diese Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“*

(Artikel 12 UN-Kindercharta)

Alle Kinder werden in Handlungsabläufe, die sie unmittelbar und auch mittelbar betreffen, einbezogen und an Entscheidungsprozessen altersangemessen beteiligt.

Kinder erhalten Freiheiten und gleichzeitig übernehmen sie dabei auch Verantwortung für sich, ihr Handeln und die Auswirkungen auf die Kindergemeinschaft.

Im gesamten Gefüge unserer Kindertagesstätte nehmen die Kinder einen aktiven Teil ein, indem sie zur Verrichtung alltagspraktischer Tätigkeiten, zu Entscheidungsfindungen, zur Planung von Vorhaben oder zur zeitlichen Gestaltung des Tages aufgefordert werden.

Damit Kinder sich einbringen können, werden sie gezielt in ihrer Sprachfähigkeit und ihren sozialen und demokratischen Kompetenzen gefördert. Die Kinder werden von unseren Fachkräften dabei begleitet und unterstützt, Entscheidungen für sich selbst, aber auch für die Gemeinschaft innerhalb der Kita zu treffen. Das Aushandeln von Kompromissen, als auch konstruktives Streit schlichten, sind in unserer Einrichtung, selbstverständlich für die dialogische Haltung miteinander. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Kinder dabei zu bestärken Ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck bringen zu können. Dazu bedarf es der genauen wahrnehmenden Beobachtung der Kinder, sowie einer bedürfnisorientierten Gestaltung des Tages für jedes einzelne Kind.

#### ***Die partizipative Gestaltung des Tagesablaufes***

Die Kinder unserer Einrichtung können sich im Tagesverlauf selbstbestimmend ihre Spiel- und Lernorte aussuchen. Besonders im offenen Bereich des Kindergartens bieten sich durch unterschiedliche Angebote der pädagogischen Fachkräfte, in verschiedenen Räumen, eine Vielzahl von Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für jedes Kind. Die Kinder werden dazu angeregt, selbstständig ihre Aktivitäten zu planen, indem sie von Beginn an Freiräume erfahren und zusätzlich im Morgenkreis / Tagesablauf über die Angebotsvielfalt sowie Spiel- und Rückzugsbereiche informiert werden.



In altersentsprechenden Gesprächskreisen, innerhalb des Gruppenverbandes oder des gesamten Kita-Bereiches, können die Kinder sich mit ihren eigenen Ideen und Themen einbringen, über anstehende Feste, Feiern oder Projekte diskutieren und sich austauschen, sowie über Regeln des Hauses mitbestimmen.

### ***Partizipation beim Essen und Trinken***

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf Selbständigkeit. Den Kindern stehen ganztägig Getränke sowie zu bestimmten Zeiten Obst / Gemüse zur freien Verfügung und können selbstbestimmend zu sich genommen werden. Ebenso motivieren wir die Kinder sich ihre Mittagsportion selbstständig auf die Teller zu nehmen, um die visuelle Wahrnehmung von „viel“ und „wenig“ und dem daraus folgenden Sättigungsgefühl zu fördern. Dabei können sie selbstbestimmt über die Wahl der Essenskomponenten bestimmen.

### ***Partizipation beim Schlafen***

Wir nehmen Rücksicht auf die individuellen Schlaf- und Ausruhedürfnisse unserer Kinder. Bereits im Krippenalter haben alle Kinder die Möglichkeit sich jederzeit in den Ruhebereich zurück zu ziehen. Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte ist es die Signale für eine Ermüdung oder Erschöpfung zu erkennen und die Kinder dahingehend zu begleiten, die Ruhe und Erholung für sich selbst zu finden. Dabei machen wir das Bedürfnis nach Ruhe oder Schlafen, nicht vom Alter des Kindes abhängig.

### **Beschwerdemöglichkeiten für Kinder**

Beschwerden von Kindern äußern sich meist in Gefühlsäußerungen, wie Zurückgezogenheit, Traurigkeit, Wut, Schimpfen, Schreien oder auf den Boden werfen. Zu erkennen, dass diese Beschwerden nicht auf die pädagogische Fachkraft bezogen, sondern auf die Nichterfüllung von Bedürfnissen zurück zu führen sind, setzt ein hohes Maß an Bindung und Vertrauen voraus.

Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder unserer Einrichtung lernen, sich mitzuteilen und ihr Unwohlsein kund zu tun. Diese Anliegen der Kinder ernst, wahr- und anzunehmen, aber ihnen auch eigene Entscheidungen zu erklären und Kompromisse auszuhandeln, gehört zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte.



Aufgrund der offenen Arbeit haben die Kinder im Kindergartenbereich zu allen pädagogischen Fachkräften regelmäßigen Kontakt und können sich somit eine vertrauensvolle erwachsene Person aus dem Mitarbeiterteam selbst aussuchen.

Dies ermöglicht ihnen, sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und gegebenenfalls Probleme oder auch Ängste anzusprechen.

Die häufigste Beschwerdeform der Kinder findet durch deren Eltern statt. Sie stellen für die Kinder die ersten Bezugs- und Vertrauenspersonen dar. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir als pädagogische Fachkräfte auch stets die Beschwerden und Anliegen der Eltern ernst- und annehmen.

### **1.3.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Wir sehen Kinder als eine wichtige Generation mit großem Potenzial für Bildungsthemen, welche die nachhaltige Entwicklung betreffen. Kinder sind von Grund auf interessiert, wollen die Welt erforschen, entdecken und begreifen. Wir möchten Kinder befähigen verantwortlich zu denken und zu handeln und ihnen kindgerecht bewusstmachen, dass das eigene Handeln Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Umgebung hat. Uns ist wichtig, Kindern einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich altersgerecht mit zukunftsrelevanten Themen auseinandersetzen können und sie befähigen bewusst und nachhaltig mit Ressourcen unserer Umwelt umzugehen.

Themen, wie Mülltrennung, der sparsame Umgang mit Wasser und Energie, das eigene Anbauen von Obst & Gemüse in unseren Hochbeeten sowie das Heranführen an einen bewussten Verbrauch und Einsatz von Nahrungsmitteln finden sich in unserer täglich wiederkehrenden pädagogischen Arbeit wieder.

Wir sind uns unserer Vorbildwirkung in der Arbeit mit den Kindern und deren Familien bewusst und geben einen beständigen Rahmen nachhaltige Bildungsthemen als selbstverständlich anzunehmen und umzusetzen.

### **1.3.7 Sexualpädagogik**

Für eine gesunde Entwicklung ist ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen kindlichen Sexualität von großer Bedeutung. Wir stärken Kinder in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie ein gesundes und selbstbewusstes Körpergefühl und ihre eigene Identität zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich der Bedeutung einer verantwortungsvollen und sensiblen sexualpädagogischen Begleitung im Kitaalltag bewusst.



Kinder, die mit einer positiven Einstellung gegenüber Sexualität aufwachsen, werden auch im Erwachsenenalter eine positive Einstellung zu dem Thema haben. Wichtig ist uns, Kinder zu stärken eigene Gefühle und die Gefühle der Anderen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Wir schaffen einen sicheren Rahmen für Ängste und Scham und unterstützen die Kinder durch vertrauensvolle Beziehungsarbeit sich den pädagogischen Fachkräften anzuvertrauen. In der sexualpädagogischen Begleitung sehen wir eine wichtige Präventionsarbeit, welche die Kinder vor sexuellem Missbrauch und übergriffigen Verhaltensweisen schützen soll, in dem sie Ängste überwinden, sich Mitteilen und Unterstützung bei ihren Bezugspersonen holen.

Die Identifikation mit der eigenen Geschlechterrolle und Identität begleiten wir sensibel. Den Kindern stehen vielfältige Materialien zur Unterstützung der Körperwahrnehmung und Körpererfahrung zur Verfügung. Unsere räumliche Ausstattung bietet u.a. Rückzugsmöglichkeiten, Spiegel zur Eigenwahrnehmung, Rollenspielmaterialien und –ecken sowie Kreativ- und Entspannungsmaterialien. Neben der räumlichen Ausstattung und der altersgerechten Vermittlung von Wissen und Informationen und schaffen wir eine positive Atmosphäre und Raum für Gefühls- und Sinneswahrnehmungen.

Das Wahrnehmen eigener körperlicher Vorgänge und Emotionen fördert das Erlernen eines erwünschten partnerschaftlichen Verhaltes. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, wird es auch die Grenzen und Gefühle Anderer spüren und akzeptieren.

### **I.3.8 Beobachten und Dokumentieren**

Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern. Kinder zu beobachten heißt, ihnen mit Aufmerksamkeit zu begegnen und sie in ihrer Person/Persönlichkeit wahrzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass die pädagogische Fachkraft emphatisch in das Geschehen mit eintaucht.

Wahrnehmen ist immer eine Form der Beziehungsgestaltung und soll nicht zu einer Technik werden. Es werden keine künstlichen Beobachtungssituationen geschaffen. Im Gegensatz zu vielen systematischen Beobachtungsinstrumenten geht es der wahrnehmenden Beobachtung darum, das Wesen des Kindes in seiner Ganzheit zu erkennen.

Entsprechend des aktuellen Entwicklungsstandes plant die pädagogische Fachkraft methodisch-didaktisch die weitere Entwicklungsunterstützung für das Kind. Dafür werden die Beobachtungen aller Fachkräfte regelmäßig zusammengetragen und ausgetauscht.



Wir legen großen Wert auf eine ganzheitliche Sicht aller Bezugserzieher\*Innen auf das Kind, um subjektiven Einschätzungen entgegenzuwirken.

Jedes Kind hat vom ersten Tag an einen persönlichen Entwicklungsordner, ein sogenanntes Portfolio. In diesem Entwicklungsordner werden über die komplette Krippen- und Kindergartenzeit Entwicklungsschritte des Kindes in schriftlicher und fotodokumentarischer Form festgehalten. Das eigene Portfolio ist für das jeweilige Kind jederzeit frei zugänglich. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, die Portfolios mit den Kindern gemeinsam zu gestalten. Dies soll ihnen die Möglichkeit geben, Erlebtes zu reflektieren, um dadurch in Kommunikation und Austausch mit anderen Kindern oder Erwachsenen zu treten.

### **I.3.9 Langfristige pädagogische Arbeit**

Im Team erarbeiteten wir gemeinsam jedes Jahr einen Jahresplan. Darin werden Höhepunkte der Kindertagesstätte und die Schließtage bereits zum Jahresende für das Folgejahr festgeschrieben. Dabei orientieren wir uns im Wesentlichen am Verlauf der christlichen Festtage im Kirchenjahr (Erntedank, Martinstag, Weihnachten, Ostern).

Zudem feiern wir Fasching, ein Kita-Sommerfest und die Verabschiedung der Schulanfänger mit einem Zuckertütenfest. Zwischen Weihnachten und Neujahr und an dem Brückentag nach Himmelfahrt bleibt die Einrichtung geschlossen.

Für die Sicherstellung unserer pädagogischen und strukturellen Qualität benötigen wir einmal im Monat im Team ein Austauschtreffen in Form einer Dienstberatung. Aus diesem Grund schließt unsere Kita an jedem ersten Montag im Monat bereits 15:30Uhr.

Wir führen an drei bis vier Tagen im Jahr pädagogische Tage durch, an denen die Einrichtung geschlossen ist. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens planen die Fachkräfte auf Grundlage ihrer Beobachtungen die direkte pädagogische Arbeit mit der Gruppe bzw. dem einzelnen Kind. Dies ist die Hauptaufgabe, um entwicklungsfördernd Materialien, Raumgestaltung, Angebote, Gespräche, Anforderungen, freie Gestaltung, Kooperation usw. einzusetzen.

Des Weiteren nutzen wir die pädagogischen Schließtage um uns weiterzubilden und somit die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern.

Ziel der langfristigen Planung ist es, dass die Entwicklungsunterstützung für das einzelne Kind bzw. das Zusammenspiel der Kindergruppe kontinuierlich erfolgt und ausreichend Zeit zur Etablierung von Erfolgen sowie das Bewältigen neuer Herausforderungen gegeben ist.



## I.4 Tagesrhythmus

Die Kindertagesstätte „Familiengarten“ hat von Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Strukturen und Rituale im Tagesablauf geben den Kindern Sicherheit, sodass sie in Ruhe ankommen und ausgeglichen den Tag erleben können.

### ***Tagesrhythmus Kinderkrippe***

06:30 – 08:00	Ankommen	- Freies Spiel im Frühdienstbereich
08:00 – 08:30	Frühstückszeit	- Frühstück vom Caterer „Gourmetta“
9:00	Morgenkreis	- Morgenkreise in den jeweiligen Krippengruppen (für den gemeinsamen Start ist es wichtig, dass alle Kinder spätestens 9.00 Uhr da sind)
08:30 – 11:00	Vormittagsbeschäftigung	- freies Spielen & Bewegen - Angebote/Projekte entsprechend der pädagogische Planung und den Bedürfnissen der Kinder - individuelle Ruhemöglichkeiten - Aufenthalt im Garten / Ausflüge
10:30 – 11:00	Vorbereitung zum Mittagessen	- altersentsprechende Vorbereitungszeit
11:00 – 11:30	Mittagstisch	- findet für alle im jeweiligen Gruppenraum statt und wird altersentsprechend mit den Kindern gestaltet
11:30 – 12:00	Vorbereitung Mittagsruhe	- Abholen der „Mittagskinder“ - Waschen, Toilette
12:00 – 14:00	Mittagsruhe	- unter Beachtung der individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder
14:30 – 15:00	Vesperzeit	- Vesper vom Caterer „Gourmetta“ mit ggf. Ergänzungen von zubereiteten Gerichten aus der Kinderküche (gebackenes, Salate, Quarkspeisen, etc.)
15:00 – 16:00	Nachmittagsspiel	- Freies Spielen & Bewegen
16:00 – 16:30	Tagesausklang	- gemeinsame Zeit mit den Kindergartenkindern im Spätdienstbereich



### **Tagesrhythmus im Kindergarten**

06:30 – 08:00	Ankommen	- Freies Spiel im Frühdienstbereich
07:45	Übergang	- die Kindergartenkinder wechseln in den Kindergartenbereich in das Obergeschoss
08:00 – 08:30	Frühstückszeit	- Frühstück vom Caterer „Gourmetta“
09:00 – 12:00	Vormittagsbeschäftigung	- Morgenkreis / Obstpause (für den gemeinsamen Start ist es wichtig, dass alle Kinder spätestens 9.00 Uhr da sind) - freie Nutzung der Funktionsräume und des Außengeländes / Ausflüge - Angebote/Projekte entsprechend der pädagogischen Planung
11:30-12:45	Mittagstisch	- gestaffelt in zwei Essensgruppen zu verschiedenen Zeiten in der Kinderküche
12:30 – 14:00	Individuelle Mittagsruhe	- Abholen der „Mittagskinder“ zwischen 12:00 und 12:30 - Schlafen / Ruhen / ruhiges Spiel in den Funktionsräumen, je nach individuellem Bedürfnis
14:15 – 14:45	Vesperzeit	- Vesper vom Caterer „Gourmetta“ mit ggf. Ergänzungen von zubereiteten Gerichten aus der Kinderküche (gebackenes, Salate, Quarkspeisen, etc.)
14:45 – 16:00	Nachmittagsspiel	- freie Nutzung der Funktionsräume und des Außengeländes
16:00 – 16:30	Tagesausklang	- gemeinsame Zeit mit den Krippenkindern im Spätdienstbereich

#### Unsere Anregungen für Kinder im Wochenverlauf

- ▶ Morgenkreise
- ▶ Sport in unserem Mehrzweckraum
- ▶ Gärtnern in unseren Hochbeeten
- ▶ Zubereiten von Speisen in der Kinderküche
- ▶ individuelle Angebote und Projekte zu verschiedensten Themen entsprechend der Bedürfnisse und Interessen der Kinder



### ***Morgenkreis***

Zum Morgenkreis finden sich jeweils alle Kinder einer Bezugsgruppe im Krippen- und Kindergartenbereich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften zu einem Gesprächskreis zusammen. Im Kindergarten wird der Morgenkreis z.T. mit der Obstpause am Vormittag verbunden. Jedes Kind hat in diesem Rahmen die Gelegenheit, sich gemeinsam in der Gruppe auf den Tag einzustimmen.

Inhalte sind:

- Begrüßungsritual für alle Kinder
- Zeit für persönliche Anliegen, Meinungen und Themen in der Kindergruppe
- Planung des Tages (Anwesenheit, Angebote, Verantwortlichkeiten etc.) und bedürfnisorientierte Pädagogische Planung
- sinnliche und kindliche Gestaltung (Geschichten, Lieder, Spiele, ...)

### ***Mittagszeit***

Die Mittagszeit verstehen wir als Zwischenunterbrechung des Tagesverlaufs: es ist Zeit zum Rekapitulieren und Pausieren. Ritualisierte Abläufe lösen die Kinder aus ihren bisherigen Aktivitäten heraus und bringen allmählich eine Ruhe. Dies ist die Überleitung zur Entspannung, um Körper und Geist zu erholen, damit Konzentration und Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. Die Mittagsruhe orientiert sich am unterschiedlichen Bedarf für Entspannung und Erholung eines jeden Kindes. Je nach Bedürfnis können die Kinder schlafen oder beispielsweise bei einer Traumgeschichte ruhen und sich anschließend entspannt beschäftigen. Damit alle Kinder ihrem individuellen Schlafbedürfnis nachkommen können, achten wir darauf, dass es in der Mittagszeit im gesamten Haus ruhig ist. Um die Individualität und das Geborgenheitsgefühl zu unterstützen, bringen alle Kinder ihr persönliches Bettzeug von zu Hause mit (wenn gewünscht einen Schlafsack in der Krippe, Bettbezug, Bettlaken, persönliche Dinge).

Kinder in Krippe und Kindergarten, die eher ausgeschlafen haben, können aufstehen, sich anziehen und sich leise beschäftigen.



## I.5 Krippe

Die Krippenkinder werden in den zwei benachbarten Gruppenzimmern von den Bezugserzieher\*Innen durch den Tag begleitet. Je nach Abläufen und Angeboten, können die Türen der Zimmer geöffnet werden und die Kinder entscheiden sich für einen Spielbereich, in dem sie sich beschäftigen möchten.

Eingewöhnung, Beziehungsaufbau, Bindung, Bewegung, Geborgenheit sowie eine höhere Aufmerksamkeit für Verpflegung, Schlaf und Körperpflege sind vorrangig die Themen, welche im Krippenbereich im Fokus stehen. Neben der räumlichen Geborgenheit vollzieht sich der Tag hauptsächlich im Gruppenverband in enger Anbindung an die Bezugserzieher\*Innen. Lernen und Erforschen vollzieht sich in häufigen Wiederholungen. Dazu muss ausreichend Zeit entsprechend der individuellen Geschwindigkeit des einzelnen Kindes eingeräumt werden.

Einen hohen Stellenwert im Krippenbereich hat das Bestreben nach sensomotorischen Erfahrungen und taktiler Wahrnehmung. Deshalb kommen in diesem Bereich vielfältige Bewegungselemente und Materialien mit unterschiedlichen Oberflächen und Formen zum Einsatz.

Dabei werden hauptsächlich naturbelassenen Materialien eingesetzt und durch wechselndes Angebot auf eine Reizüberflutung verzichtet.

Von allen Räumen gibt es einen Zugang zur Außenfläche und die großen Fenster regen die Kinder zum Beobachten und Entdecken ein.

### ***Eingewöhnung***

Die Eingewöhnung erfolgt nach den Vorgaben des Johanniter-Qualitätsmanagements und richtet sich individuell nach den Persönlichkeiten der jeweiligen Kinder.

Neben einer Besichtigung der Einrichtung und Erläuterung des Konzepts sowie dem Vertragsgespräch durch die Leitung, findet ca. vier Wochen vor Beginn der Eingewöhnung ein Gespräch mit der zukünftigen pädagogischen Fachkraft statt.

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell, welches auf eine zentrale, sanfte, individuelle und Kind bezogene Eingewöhnung ausgerichtet ist. Unsere Eingewöhnungen finden gestaffelt statt, das heißt pro Monat wird nur eine bestimmte Anzahl von Kindern eingewöhnt. Dadurch können wir uns besser auf die Bedürfnisse von jedem einzelnen Kind konzentrieren.

Die wichtigste Grundvoraussetzung für eine gelungene Eingewöhnung ist Ruhe und Zeit, die die Kinder benötigen um sich mit den neuen Menschen und Räumen vertraut zu machen.



Den pädagogischen Fachkräften ist es in dieser Zeit in besonderem Maß wichtig eine Beziehung zu Kindern und Eltern aufzubauen. Mit der Eingewöhnung wird der Grundstein für die gesamte weitere Kitazeit gelegt, daher ist es uns besonders wichtig ein Vertrauensverhältnis mit den Kindern und Eltern aufzubauen und im engen Austausch zu bleiben. Um den Kindern diese vertrauensvolle Umgebung zu gestalten, ist es für uns selbstverständlich, dass die Kinder Kuscheltiere, Schmusetücher oder andere persönliche Dinge von Zuhause mitbringen können, die ihnen den Start erleichtern und Halt geben.

In den ersten Tagen besuchen die Kinder mit ihren familiären Bezugspersonen stundenweise die Einrichtung. Dies ermöglicht dem Kind die neue Umgebung mit einer vertrauten Person zu erkunden. Die begleitende Fachkraft wird hierbei immer wieder mit dem Kind in Kontakt treten und es in Spielsituation einbeziehen. Sobald die pädagogische Fachkraft das Gefühl hat, dass sich das Kind sicher und wohl fühlt und erste Ablösungsprozesse von den familiären Bezugspersonen erkennbar und möglich sind, werden Zeiten ohne sie vereinbart.

Verläuft dies gut, werden die Zeiten zunehmend ausgedehnt. Dabei ist es uns als Team wichtig, dass an jedem Tag ein behutsamer und individueller Schritt erreicht wird.

Dabei erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern und Erziehern. Nach Abschluss einer erfolgreichen Eingewöhnung, gibt es die Möglichkeit eines Reflexionsgespräches.

### ***Übergang von Krippe in den Kindergarten***

Die Kinder werden bereits im Krippenbereich in den Punkten Selbständigkeit und sozialer Umgang, gezielt auf den Übergang in den Kindergarten vorbereitet. Der Übergang in den Kindergartenbereich erfolgt entwicklungsorientiert und wenn möglich altersbezogen in Kleingruppen.

Ca. zwei Wochen vor dem Wechsel in den Kindergarten beginnen wir mit der internen Eingewöhnung der Krippenkinder in den Kindergarten. Die Kinder besuchen gemeinsam mit ihrer Bezugserzieher\*In aus der Krippe den Kindergartenbereich und lernen die neue Bezugserzieher\*Innen, die Räume und die Kinder kennen.

Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Krippenkinder in einer ruhigen und reizarmen Atmosphäre umschaun und individuell eingewöhnen können. Je nach Bedürfnis und Wohlbefinden der Kinder wird die Anwesenheitszeit im Kindergarten von Tag zu Tag verlängert. Ebenso begleitet die zukünftige Bezugserzieher\*In aus dem Kindergartenbereich den Übergang. Die Bezugserzieher\*In aus dem Kindergarten tritt von Tag zu Tag mehr in den Vordergrund, so dass sich die Bezugserzieher\*In aus der Krippe immer mehr zurücknehmen kann.



Durch die sanfte Übergabe und Übernahme der Betreuungsaufgaben gewöhnen sich die Kinder Stück für Stück an den bis dahin noch unbekanntem Kindergartenbereich. Bevor der Übergang stattfindet, werden die Eltern in einem Gespräch über alles Organisatorische, sowie über den KiTa Bereich und der dort gelebten pädagogischen Arbeit informiert.

## **I.6 Kindergarten**

Die offene Arbeit im Kindergartenbereich ermöglicht Kindern ein hohes Maß an Selbstbestimmung und gibt ihnen anregenden Freiraum zur individuellen Entwicklung. Die Kinder werden in ihren Selbstbildungsprozessen von den pädagogischen Fachkräften gestützt und unterstützt. Das Arbeiten in offenen pädagogischen Strukturen stellt andere Ansprüche an die Teamarbeit und die Tagesgestaltung. Unabdingbar ist dabei eine zugewandte und transparente Kommunikation, Fehlerfreundlichkeit, Mut zum selbstverantwortlichen Handeln und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei pädagogischen Fachkräften und Kindern.

Doch nur durch offenes Arbeiten wird es möglich, unserem pädagogischen Ansatz zu entsprechen: individuelle, differenzierte Begleitung des Kindes, von- und miteinander Lernen, an Herausforderungen im Alltag wachsen, Unterschiedlichkeiten nutzen, Zutrauen erleben, individuelle Lernwege gehen, ganzheitliche Bildung ermöglichen. In offenen Strukturen können Beziehungen vielfältiger gestaltet und gelebt werden. Die Kinder entscheiden in der offenen Arbeit selber, welche Beziehungen sie wie pflegen, können bei Konflikten freier nach Lösungen suchen, das Treffen eigener Entscheidungen ist eher möglich.

Alltagsstrukturen und Regeln sind unverzichtbar in der offenen Arbeit. Neben der Förderung von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Partizipation brauchen Kinder und Erwachsene einen sicheren Rahmen mit Regeln und Strukturen, welche Orientierung für alle Anwesenden geben. Diese werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern besprochen und erarbeitet sowie altersabhängig unterstützend bildlich dargestellt.

Aktivitäten und pädagogische Angebote entstehen aus den Interessen und Bedürfnissen, welche die Kinder als Themen mit in unsere Kita bringen. Die pädagogischen Fachkräfte greifen diese in ihren Beobachtungen und Gesprächen mit den Kindern auf und richten daran ihre Angebotsplanung aus.



Uns ist es wichtig, dass die Kinder je nach Interesse selbstständig entscheiden können an welchem Angebot sie teilnehmen möchten. Das Zusammenleben in unserem Kindergartenbereich ist geprägt von einem alters- und geschlechterübergreifenden Miteinander. Lediglich beim Durchführen der Vorschulangebote finden sich die Kinder altersgleich zusammen.

## **I.7 Schulvorbereitung & Zusammenarbeit mit der Grundschule**

Die Schulvorbereitung beginnt bereits mit dem ersten Tag eines jeden Kindes in der Kita. In der Gemeinschaft lernen die Kinder jeden Tag etwas Neues, entdecken Dinge und bereiten sich so spielerisch auf die Schule vor.

Insbesondere die Ausbildung der sozialen Kompetenzen stehen für uns im Fokus einer guten Vorbereitung auf die Zeit nach dem Kindergarten. Sich in der Gemeinschaft wohl zu fühlen, gemeinsame Strukturen und Regeln zu kennen, sich einzubringen, zu beteiligen und die eigene Meinung zu vertreten sind dabei wichtige soziale Kompetenzen in Vorbereitung für die Schulzeit.

Weitere relevante Kompetenzen bei deren Ausbildung wir die Kinder begleiten und gezielt zur Schulvorbereitung fördern, umfassen beispielsweise die Ausbildung der Grob- und Feinmotorik, die Konzentrationsfähigkeit, die differenzierte Wahrnehmung und die Nutzung der Sprache. Alle Kinder erhalten entsprechende Bildungsangebote sowie eine individuelle Förderung, wodurch ihnen der Übergang von der Kita zur Grundschule erleichtert und gesichert wird.

Gemäß dem SächsKitaG kommt dem letzten Kindergartenjahr eine besondere Bedeutung zu. Hierzu finden für die Vorschüler regelmäßige Angebote im Haus und Ausflüge in die Umgebung, sowie die Kooperationsgrundschule statt. Die inhaltliche Planung des letzten Kindergartenjahres wird gemeinsam mit den Vorschuleltern abgestimmt und diese bei der Durchführung von Projekten und Ausflügen aktiv einbezogen. Als besonderes Highlight verabschieden wir unsere Vorschüler feierlich mit einem Zuckertütenfest.



## I.8 Integration

Grundlage für Integrationsarbeit ist die Sächsische Integrationsverordnung (SächsIntegrVO), in der man Regelungen zu Ausstattung und Personaleinsatz finden.

Laut Betriebserlaubnis können bis zu fünf Kinder mit Eingliederungshilfe betreut werden. Um Kinder mit Eingliederungshilfe bestmöglich zu fördern, steht in unserer Kita eine Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zur Verfügung.

Unter Integration/Inklusion verstehen wir die Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung ausnahmslos aller Kindern gemeinsam bis zum Eintritt in die Grundschule. Ziel der Förderung ist es, die Aktivität und Partizipation des Kindes zu stärken. Dabei geht es immer um einen ressourcenorientierten Blick auf das Kind. Innerhalb der Gruppe stellt sich die Förderung nicht als Therapie dar, sondern kommt, durch geeignete pädagogische Maßnahmen der Fachkraft, der Entwicklung des Kindes zu Gute. So wird jedes Kind ausgehend von seinem persönlichen Entwicklungsstand in seiner Individualität gefördert.

Bildung und Erziehung in Integrationsgruppen heißt, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihrem eigenen Rhythmus entsprechend zu wachsen und sich zu entwickeln. Wird ein erhöhter Förderbedarf durch die Fachkraft bei einem Kind beobachtet, erfolgt dazu ein Gespräch zwischen den Eltern und der Leitung, um Möglichkeiten (Kapazität und Personalressourcen), Bedingungen (Art der Beeinträchtigung) und notwendige Fördermaßnahmen /-angebote für die Betreuung abzuklären. Die heilpädagogische Fachkraft erstellt anhand der zu fördernden Bereiche einen Förderplan (ICF-CY), welcher kontinuierlich fortgeschrieben wird. Zudem folgen regelmäßige Beobachtungen des Kindes und Gespräche mit den Eltern, mit Blick auf die Zielsetzung und die positive Entwicklung des Kindes. Notwendige Therapiemaßnahmen von externen Fachkräften können in der Kindertagesstätte durchgeführt werden.

## I.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir unterstützen Familien und bieten ihnen einen Zugang zu weiterführenden Angeboten. Diese sollen, ausgerichtet an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern, entstehen und wachsen.

Der Austausch zwischen den Eltern kleiner Kinder ist in der Regel sehr hoch. Deshalb ist es unser Anliegen, sich zu einem Treffpunkt junger Familien zu entwickeln.



Ein positiver Nebeneffekt ist dabei, dass Eltern durch die gemeinsame Entwicklung von Erziehungs- und Elternpartnerschaften so früh wie möglich gestärkt, sowie ihre Erziehungskompetenzen weiterentwickelt werden. Ebenso bietet dieses Netzwerk neue Chancen für Kinder, die in der Kita gefundenen Freundschaften auch am Nachmittag im Beisein der Familien weiter zu vertiefen.

Wir unterstützen Eltern in ihrer Aufgabe, ihr Kind gut in seiner Entwicklung zu begleiten.

In den Entwicklungsgesprächen, welche jährlich angeboten werden, schildern wir Beobachtungen der Entwicklungsschritte des Kindes, tauschen uns mit den Eltern zu dem Kind aus und entwickeln gemeinsam Ideen für die weitere liebevolle Begleitung ihres Kindes.

Beim täglichen Bringen und Holen gibt es Gelegenheiten in Form von Tür- und Angelgesprächen, die wichtigsten Infos des Tages auszutauschen, so dass das Kind gut in den Tag starten oder die Kita am Nachmittag wieder verlassen kann.

Die Eltern sind für uns der wichtigste Ansprechpartner. Die Zusammenarbeit mit Eltern inklusive regelmäßiger Gespräche sind grundlegend für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Wichtig hierbei ist uns, dass Eltern beteiligt werden, z. B. Mitwirkung und Besuch von Angeboten, Festen und Feiern, Elternabenden und Entwicklungsgesprächen.

Der Elternrat besteht aus drei bis max. fünf Elternvertretern. Die Wahl der Elternvertreter erfolgt schuljahresbezogen. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Engagement, Unterstützung und Organisation im gesamten Tagesablauf. Besonders engagiert sind sie bei der Mitgestaltung von Festen und Feiern, besonderen Angeboten im Tagesablauf sowie bei der Weiterentwicklung der Einrichtung.

Den Alltag im „Familiengarten“ schildern wir anhand einer Wochenübersicht und Aushängen an Informationstafeln in den Garderobenbereichen. Weitere Informationen über unsere pädagogische und organisatorische Arbeit erhalten die Eltern über Aushänge im Eingangsbereich.

In unsere pädagogische Angebotsplanung beziehen wir gern nach Möglichkeit die beruflichen, kreativ-künstlerischen und handwerklichen Erfahrungen oder Hobbys der Eltern und Familienmitglieder unserer Kinder mit ein.



### ***Angebote für die ganze Familie***

Unser Ziel ist es, unsere Einrichtung zu einem attraktiven Treffpunkt mit vielfältigen Angeboten für alle Familien zu entwickeln:

- Elternabende ein- bis zweimal im Jahr zu Gruppen- und Einrichtungsthemen (in Form von thematischen Elternabenden und Kitaelternabenden zum Start des neuen Kindergartenjahres)
- Entwicklungsgespräch für das einzelne Kind (1x im Jahr und bei Bedarf)
- anlassbezogene Gespräche bei Bedarf seitens der Kita oder seitens der Eltern
- Elternbriefe als Informationsmedium
- Feste, Feiern und Elternkaffee in der Gemeinschaft gestalten
- Zusammenwirken mit der demokratischen Elternvertretung
- bedürfnisorientierte Eingewöhnung unter Wahrnehmung familiärer Themen

## **I.10 Sicherung der pädagogischen und organisatorischen Qualität & Weiterentwicklung**

### **I.10.1 Qualitätsmanagement**

Grundlage des Qualitätsmanagements der Johanniter ist DIN EN ISO 9001:2015.

Auf dieser Norm basierend steht ein digitales Qualitätshandbuch „ConSense“ zur Verfügung.

Die Inhalte dieses QM-Handbuches werden mit Fachkräften in Qualitäts-Zirkeln erarbeitet, weiterentwickelt und die Erfüllung der Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten durch Interne Audits kontinuierlich überprüft. Die im Handbuch dargestellten Ablaufprozesse sind verbindlich für jede pädagogische Fachkraft und die Leitung der Kindertagesstätte „Familiengarten“.

Sie stellen sicher, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und der Sächsische Bildungsplan in die pädagogische Arbeit einfließt. In Dienstberatungen /-besprechungen und an pädagogischen Tagen setzen wir uns als Team kontinuierlich mit unserer Arbeit auseinander und entwickeln sie im Sinne der Qualitätsentwicklung weiter. Dabei berücksichtigen wir die Rückmeldung der Kinder, Familien, des Trägers und der Stadt Coswig.



**JOHANNITER**

### **I.10.2 Teamarbeit**

Alle Mitarbeitenden sind gleichermaßen für das gesamte Haus, die pädagogische Weiterentwicklung und Begleitung aller Kinder verantwortlich. Eine gelingende Zusammenarbeit des gesamten Teams ist unerlässlich für die offene Arbeit einer Kindertagesstätte.

Um die Abläufe im Haus zu regulieren und die Dienstplanung zu ermöglichen bzw. alle Aufträge im Laufe eines Jahres zu koordinieren, gibt es einen Jahresarbeitsplan, der durch die Einrichtungsleitung erstellt wird.

#### ***Unsere Besprechungsstruktur im Haus:***

- Teambesprechung (Kleinteam Krippe / Kindergarten) wöchentlich
- große Dienstberatung 1x monatlich
- Mitarbeitergespräche jährlich
- Fallbesprechungen regelmäßig bei Bedarf
- Supervision bei Bedarf
- Planung von drei bis maximal vier pädagogischen Tagen im Jahr

Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig entsprechend der Empfehlungen der SächsQualiVO, den konzeptionellen Anforderungen und persönlichen Notwendigkeiten fort.

In Mitarbeitergesprächen geben sich pädagogische Fachkraft und Einrichtungsleitung gegenseitig Feedback und es werden Ziele festgelegt.

Im Team sind verschiedene Aufgaben zur Erfüllung des Betriebes einer Kindertageseinrichtung an die Fachkräfte vergeben. Hierzu zählen zum Beispiel das Qualitätsmanagement, Kinderschutz, Hygiene und Arbeitsschutz. Die jeweilige Fachkraft, die eine Funktion im Haus übernimmt, arbeitet mit der Einrichtungsleitung zusammen, um den bestmöglichen Standard für die Kindertagesstätte zu erreichen bzw. zu erhalten.

- Besprechungsstruktur: Dienstberatungen, Absprachen, Pädagogische Tage
- kollegiale Beratung und Fallbesprechung
- Fachliche und persönliche Weiterentwicklung
- Feedback-Kultur
- Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung
- Reflexion der Arbeit und des Teamzusammenwirkens bei unterschiedlichen Haltungen



### **I.10.3 Fachberatung & Arbeit nach Einrichtungskonzept**

Die pädagogische und qualitative Arbeit der Kindertagesstätte „Familiengarten“ erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Team der Fachberater\*Innen des Landesverbandes der Johanniter. Systematisch werden fachliche Themen in pädagogischen Tagen und Dienstbesprechungen mit dem gesamten Team und unter Einbezug der Fachberatung betrachtet und weiterentwickelt.

Neben der Gestaltung geplanter pädagogischer Tage stehen die Fachberatungen jederzeit bei Fragen und Unterstützungsbedarf jeglicher Art telefonisch und persönlich zur Verfügung. Die Intensität der Zusammenarbeit richtet sich nach dem Bedarf der Kita.

Alle Fachberater\*Innen sind ausgebildete insoweit erfahrene Fachkräfte und stehen der Kitaleitung und der Kitaverantwortlichen für Kinderschutz bei Themen, welche das Kindeswohl betreffen, unterstützend und beratend zur Seite.

An unserer Einrichtungskonzeption arbeiten wir kontinuierlich weiter. Die regelmäßige Überprüfung und Reflexion der Umsetzung der Einrichtungskonzeption obliegt der Einrichtungsleitung. Die Konzeption ist eine Arbeitsgrundlage, welche vom Team regelmäßig evaluiert und wenn notwendig in einem fortlaufenden Prozess an Rahmenbedingungen, Strukturen und Vorgaben angepasst und überarbeitet werden muss.

Für spezifische Themen ziehen wir einerseits Experten heran und nutzen, durch Weiterbildungen neu erlerntes Wissen ebenfalls für die Weiterentwicklung der Konzeption.

### **I.10.4 Zusammenarbeit mit Träger und anderen Johanniter-Kitas**

In der täglichen Arbeit besteht ein enger Kontakt zur Geschäftsstelle des Regionalverbandes Meißen / Mittelsachsen. In der Geschäftsstelle ist die Bereichsleitung für Kinder und Jugend, die Personalabteilung sowie die Verwaltung ansässig. Um einen Wissenstransfer zwischen allen, dem Regionalverband zugehörigen Kindertagesstätten zu gewährleisten, findet einmal im Quartal der „Arbeitskreis Kitaleitung“, unter der Leitung der Bereichsleitung, statt. Im Landesverband der Johanniter besteht die Möglichkeit, auch in Kontakt zu anderen Einrichtungen in anderen Regionen Sachsens zu treten.



### I.10.5 Kundenrückmeldung / Beschwerdemanagement

Eltern sind die Interessenvertreter ihres Kindes.

Beschwerden bzw. Rückmeldungen ermöglichen es, unsere Arbeit zu reflektieren, weiter zu entwickeln und zu verbessern. Eltern haben einen anderen Blick in die Themen der KiTa und des eigenen Kindes und in vielen Situationen hilft uns der Perspektivwechsel, um Inhalte oder Abläufe zu verbessern. Rückmeldungen aller Art bieten uns Verbesserungsmöglichkeiten für die Arbeit mit dem Kind oder in der Zusammenarbeit mit Partnern und Eltern.

Für Anliegen rund um die Betreuung des Kindes ist folgender Weg vorgesehen:



Rückmeldungen aller Art können auch online unter folgendem Link mitgeteilt werden:

positives Feedback:

<https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/sie-haben-fragen/lob-und-erkennung/>

Beschwerde:

<https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/sie-haben-fragen/kritik-und-beschwerde/>

Alle Rückmeldungen, insbesondere Beschwerden, werden erfasst, weitergeleitet, Maßnahmen festgelegt und die Umsetzung überwacht.

Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass Beanstandungen unverzüglich dokumentiert und der Einrichtungsleitung oder einer weiterführenden Stelle unterbreitet werden.

Die Vorfälle müssen konkret benannt werden, um die Kritik sachgerecht zu bearbeiten.

Eine Reaktion darauf erfolgt in angemessener kurzer Zeit.

Anschriften und Telefonnummern sind für Eltern veröffentlicht.



**JOHANNITER**

## **Teil II – Institutioneller Kinderschutz**

### **II.1 Selbstverständnis von Kinderschutz – Prävention**

In unserer Kita „Familiengarten“ begleiten wir Kinder ab einem Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt. Wir sind uns der Verantwortung und unserer Pflicht bewusst, für jedes Kind einen Ort frei von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und übergriffigem Verhalten zu schaffen. Unser Kindergarten ist ein sicherer Lebensraum, in dem wir das seelische, körperliche und geistige Wohlbefinden eines jeden Kindes fördern, als Grundvoraussetzung für eine gesunde altersgemäße Entwicklung. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Unsere Konzeption gibt den Fachkräften Sicherheit und Orientierung sowie einen Rahmen für ihr pädagogisches Handeln. Das darin enthaltene Schutzkonzept stellt sicher, dass alle Anwesenden eine gewaltfreie und sichere Umgebung für die uns anvertrauten Kinder schaffen und leben. Das Leitbild für die Kindertageseinrichtungen der Johanniter ist Bestandteil der Konzeption und Grundlage unserer Haltung. Wir sehen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten, mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Entwicklungs- und Bildungsthemen.

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung. Durch eine verlässliche, beständige und kindzentrierte Betreuungsarbeit schaffen wir Sicherheit und Geborgenheit nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern im Sinne einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft.

#### ***In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern, Eltern und im Team leben wir folgende Grundhaltung:***

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.



### II.1.1 Kindeswohl und Gewaltschutz

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (JÖRG MAYWALD, UN-KINDERRECHTSKONVENTION. IMPULSE FÜR DEN KINDERSCHUTZ, 2009 IN: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER, 2016, S. 4)

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben.

Im Diskurs der Forschung haben sich die nachfolgend benannten zentralen Kategorien der kindlichen Bedürfnisse als für das Kindeswohl entscheidend herauskristallisiert.

*Vitalbedürfnisse:* wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach

*Soziale Bedürfnisse:* wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft

*Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:* wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

Aus den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung wissen wir, dass insbesondere Babys und Kleinkinder sensible Bezugspersonen brauchen, die feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen und die an das jeweilige Alter angepassten Anregungen, Förderungsmaßnahmen und Herausforderungen im Blick haben. Die Bezugspersonen müssen den Kindern Zuwendung, Sicherheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Assistenz und Unterstützung beim Entdecken bieten.“ (VGL. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER, 2016, S. 4)

#### ***Wissen über das Verhalten von Täter\*innen***

Ein typisches Verhalten von Täterinnen und Tätern gibt es nicht. Auffällig ist jedoch, dass sie Stimmungen und Einstellungen der Mitmenschen für sich nutzen bzw. missbrauchen können. Das Verhalten kann durch autoritäre, hierarchische Strukturen aber auch durch missverständliche Kommunikation, intransparente Strukturen und unklare Vorgesetztenverhältnisse begünstigt werden. Fehlende Konzepte zum Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine fehlende Sensibilisierung verstärken das vermeintlich sanktionsfreie Handeln ebenso.



Sobald ein Bewusstsein darüber besteht, bei ausgeübten Grenzüberschreitungen keine Sanktionen erwarten zu müssen, begünstigt dies auch das Verhalten von Täterinnen und Tätern.

Ungeschriebene Regeln, die entgegen des gemeinsam verfassten Reglements einer Kindertageseinrichtung (u.a. Leitbild, Compliance-Richtlinie, Verhaltenskodex, Hausordnung, Konzeption) stehen, tun ihr Übriges. Oftmals wird eine emotionale Abhängigkeit der betroffenen Person von Täterinnen und Tätern ausgenutzt. So sind sie oftmals im nahen Umfeld des Kindes zu finden und können eine Bezugsperson darstellen.

Das Ziel von Täterinnen und Tätern ist es, unentdeckt zu bleiben und bei einem möglichen Vorwurf die Sympathien so gestärkt zu haben, dass der Vorwurf für die Außenstehenden unglaubwürdig erscheint.

Die Gründe für Missbrauch, Übergriffigkeit und Gewalt und Machtmissbrauch können sehr vielfältig sein. Sie liegen zuallererst in der Person des gewalttätigen Handelnden und in dessen Persönlichkeit. Zum anderen liegen Ursachen auch in Organisationsstrukturen, Kommunikationsabläufen und gesellschaftlicher Tabuisierung bestimmter Themen.

Insofern dient das Schutzkonzept nicht nur als Leitfaden für das gesamte Team, sondern auch als Instrument für Reflexionen und Ursachenfindung in der Auseinandersetzung mit möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch, bei der Betrachtung personeller, struktureller und räumlicher Risikofaktoren und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

### **II.1.2 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in welchen Gefahren für fehlerhaftes Verhalten liegen. Es geht darum, dass Team für die entsprechenden Situationen zu sensibilisieren, diese gemeinsam zu thematisieren und sich daraus ergebende Umgangsweisen zu entwickeln und zu vereinbaren.

Es ist uns ein Anliegen aufmerksam und objektiv Alltagssituationen und Räumlichkeiten wahrzunehmen und Risiken zu erkennen, um im Anschluss Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung zu erarbeiten und festzulegen. Dazu zählen nicht nur Beobachtungen, welche im Kitaalltag auftreten, sondern auch Wahrnehmungen, welche den familiären Kontext betreffen.



Wir unterscheiden drei Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Kita*  
Wir stärken Kinder in ihrem Selbstvertrauen von Beginn an und machen sie auf ihre Rechte aufmerksam. Wir ermutigen Kinder sich uns anzuvertrauen, wenn sie sich mitteilen möchten.
- *Gefährdung innerhalb der Kita*  
Um das Gefährdungspotenzial so gering wie möglich zu halten, entwickeln wir verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen mit Kindern. Diese Regeln und Grenzen gelten für alle Mitarbeitenden, die in der Kita einer Beschäftigung nachgehen.
- *Gefährdung der Kinder untereinander*  
Das Erkennen von Gefährdungen bei Kindern untereinander erfordert geschulte, wachsame und aufmerksame Beobachtungen der Bezugserzieher\*Innen. Eine große Rolle spielen hierbei auch die Eltern der Kinder. Aus diesem Grund ist für uns eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Unser Verhaltenskodex bietet nicht nur Kindern Schutz, sondern gibt dem Team Sicherheit und Orientierung wie wir Handlungsabläufe gestalten, mit denen wir Kinder präventiv vor Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt schützen.

Bei folgenden Situationen bedarf es unserer Meinung nach eine intensive Betrachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz - Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten
- Wickeln / Toilettengang
- Baden
- sexualisierte Sprache und sexualisierte Handlungen unter Kindern
- verbalisierte und körperliche Gewalt
- Fotografieren
- An- und Ausziehsituation für die Mittagsruhe
- Mittagschlaf / Ruhezeiten
- Abhol- und Bringesituation / Aufsicht
- Umgang mit Geheimnissen / sensiblen Themen der Kinder / Äußerung von Gefühlen, Ängsten, Bedürfnissen und Meinungen
- Machtverhältnisse, Machtmissbrauch
- Umsetzung von Konsequenzen / Sanktionen
- Stress & fehlende personelle Ressourcen



### II.1.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex hat zur Aufgabe, bestimmte Situationen für alle Mitarbeitenden klar und verbindlich zu regeln. Alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes, leben die Verhaltensregeln und erhalten damit einen Rahmen, welcher Sicherheit und Orientierung in der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern gibt. Es sollen nicht nur die Kinder präventiv vor Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen geschützt werden, sondern auch die Fachkräfte und die Eltern. Uns ist wichtig, dass sich die Verhaltensregeln praxisnah an den Gegebenheiten unserer Kita orientieren und von allen Mitarbeitenden getragen werden.

Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen oder aus aktuellem Anlass auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Ziel ist, dass sich alle Mitarbeitenden bewusst und regelmäßig mit den Themen Missbrauch, Gewalt und Grenzverletzung auseinandersetzen und Lösungen erarbeiten um Risikofaktoren präventiv entgegenzuwirken.

Bei der Reflexion unseres pädagogischen Verhaltens orientieren wir uns am „Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita. Reflexion pädagogischen Verhaltens“ des Deutschen Kinderschutzbundes.

Wir achten in unserer Kita auf ein ausgewogenes **Nähe und Distanzverhältnis**, achten Grenzen und Bedürfnisse der jeweiligen Kinder sowie des pädagogischen Personals und sind sensibel für Signale, welche die Kinder uns senden. Dabei achten wir nicht nur sensibel auf verbale, sondern auch auf non-verbale Signale. Signalisieren Kinder das Bedürfnis in den Arm genommen zu werden oder zeigen sie uns, dass sie getröstet werden möchten, kommen wir dem Bedürfnis nach. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten oder Beruhigen, aus Zuneigung, im Spiel oder im täglichen Umgang für uns selbstverständlich ist. Berührungen mit sexuellem Charakter z.B. von Brust oder im Genitalbereich sind verboten. Das Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist ebenfalls untersagt. Zeigen Kinder das Bedürfnis Mitarbeitende küssen zu wollen, so wird den Kindern auf eine respektvolle und altersangemessene Art mitgeteilt, dass dies nicht erwünscht ist. Wichtig ist dabei, einerseits dem Kind zu erklären warum ein Kuss keine Form von Zuneigung ist, die in eine Kindertagesstätte passt und andererseits dem Kind Alternativen aufzuzeigen, wie es seinem Bedürfnis nach Zuneigung angemessen nachkommen kann. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Mitarbeiter werden geachtet. Nähe und Distanz wird individuell empfunden.



Unser Anspruch ist Bedingungen zu schaffen, die das Risiko senken und gleichzeitig die Beziehungsqualität zu den Kindern zu fördern.

In unserer Einrichtung setzen wir das folgendermaßen um:

- Wir sind verlässliche Spiel- und Gesprächspartner.
- Wir ermutigen die Kinder, dass sie sich uns jederzeit anvertrauen können.
- Wir nehmen Signale der Kinder feinfühlig wahr und nehmen diese ernst.
- Wir hören aktiv zu, gehen auf Augenhöhe und nehmen uns Zeit für Gespräche.
- Wir geben den Kindern während der Eingewöhnung so viel Zeit wie sie brauchen, um Vertrauen zu uns aufzubauen, sich im Haus zu orientieren und den Kitaalltag kennenzulernen.
- Ein „NEIN“ wird akzeptiert. Die Kinder dürfen sich beschweren und haben ein aktives Mitspracherecht.
- Die Kinder bekommen Zuwendung, wenn sie diese möchten.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine Kosenamen.
- Alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind offen und werden niemals zugeschlossen.

Im Krippenbereich werden die Kinder beim **Wickeln / Toilettengang** von einer Bezugsperson begleitet, welche eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind hat. Die Kinder bestimmen mit, indem sie von den jeweiligen Bezugserzieher\*Innen gefragt werden, wer sie beim Wickeln oder Toilettengang begleiten darf. Dabei achten alle Mitarbeitenden auf verbale und ganz besonders bei den jüngeren Kindern auf non-verbale Signale. Die Wickelsituation gestalten wir ruhig im Eins zu Eins Verhältnis. Der Wickelvorgang wird von der Fachkraft angemessen sprachlich begleitet. Das Bad stellt einen geschützten Raum für alle Kinder dar. Der Zutritt für kitafremde Personen und Eltern ist untersagt, es sei denn die Eltern nutzen das Bad in Absprache mit den Erzieher\*Innen. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn kein anderes Kind mit einem Bezugserzieher\*Innen zur gleichen Zeit im Bad ist. Eine Schutzfolie an der Glasscheibe neben der Tür verhindert kitafremden Personen oder Eltern das Hereinschauen ins Bad von außen.

Neue pädagogische Mitarbeitende, Praktikanten oder FSJ´ler begleiten die Kinder erst nach einem erfolgreichen Beziehungs- und Vertrauensaufbaus beim Wickeln oder Toilettengang. Die Verantwortung dies abzusichern, tragen die jeweiligen Bezugserzieher\*Innen der Kinder.



Im Kindergartenbereich werden die Kinder nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Trennwände um die Toiletten herum schützen Kinder vor fremden und unerwünschten Blicken. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen allein zur Toilette. Sogenannte Toilettenregeln werden mit allen Kindern besprochen. Dabei erfahren die Kinder u.a., dass sie ihren Bezugserzieher\*Innen Bescheid sagen sollen, wenn sie zur Toilette gehen. Die Bezugserzieher\*Innen halten sich in Bereitschaft dem Kind die notwendige Unterstützung zu geben, ohne es in seiner Privatsphäre einzuschränken.

Beim **Baden** oder Planschen in den Sommermonaten tragen die Kinder eine Badebekleidung. Diese ist personalisiert und von den Eltern mitzubringen. Im Krippenbereich kann die Badebekleidung auch durch eine Schwimmwindel ersetzt werden. Die Kinder ziehen ihre Badesachen in der Kita an, bevor sie in den Garten zum Baden oder Planschen gehen. Die Bezugserzieher\*Innen achten darauf, dass beim Umziehen die Intimsphäre eines jeden Kindes gewahrt wird.

In unserer Arbeit begleiten wir die Kinder sexualpädagogisch und sind uns bewusst, dass eine **sexualisierte Sprache und sexualisierte Handlungen unter Kindern** im Kitaalltag verantwortungsvoll wahrgenommen und achtsam beobachtet werden muss. Wir fördern bei den Kindern eine positive und selbstbewusste Einstellung zu dem Thema, achten aber gleichermaßen sensibel auf das Einhalten eigener persönlicher Grenzen. Die Kinder lernen Grenzen und verbale sowie non-verbale Äußerungen anderer Kinder wahrzunehmen und zu achten. Sogenannte Doktorspiele sind kindliche Handlungen unter Kindern, bei denen Erwachsene ausschließlich als Beobachter teilnehmen. Die Erzieher\*Innen greifen in das Spiel ein, wenn wahrgenommen wird, dass ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen Kindern stattfindet. Um einem Machtgefälle vorzubeugen achten wir darauf, dass die miteinander agierenden Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sind.

Wir sind als Vertrauenspersonen offen für Mitteilungen der Kinder und regen bei Spielen unter den Kindern, welche einen sexualisierten Charakter haben, einen Austausch zwischen Kindern, Bezugserzieher\*Innen und Eltern an. Wir gehen im Team die Themen offen, transparent und professionell an, um bei den Kindern und deren Eltern einen gesunden Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu fördern. Jede Form von sexualisierter Sprache ist verboten. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf Brust, Penis, Hoden, Scheide und Popo. Die Kinder erlernen das entsprechende Vokabular, um sich richtig ausdrücken zu können und um etwaigen Irritationen in weiterführenden Instanzen, wie z.B. der Grundschule vorzubeugen.



Es ist nicht die Aufgabe der Kindertagesstätte Kinder sexualpädagogisch aufzuklären. Wir beantworten konkrete Fragen altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen.

**Verbalisierte und körperliche Gewalt** wird nicht geduldet. Verhaltensweisen, wie z.B. Beschimpfungen, abfällige, beleidigende und stigmatisierende Äußerungen, Auslachen, Schubsen, Stehlen, Treten, Schlagen, Ausnutzen und Ausgrenzen sind verboten und werden den Kindern als klare Grenzüberschreitung gespiegelt. Wir leben eine gewaltfreie Kommunikation und ein gewaltfreies Miteinander. Die gilt nicht nur für den Umgang der Kinder untereinander, sondern auch in dem Miteinander zwischen Bezugserzieher\*Innen und Kindern, Bezugserzieher\*Innen und Eltern sowie zwischen allen Mitarbeitenden der Kita.

Das **Fotografieren** der Kinder erfolgt ausschließlich für pädagogische und hausinterne Zwecke. Damit sind Fotos für Entwicklungsdokumentationen, Portfolioarbeiten, digitale Bilderrahmen und Aushänge gemeint. Dafür dürfen ausschließlich nur Kameras der Kita verwendet werden. Das Fotografieren mit privaten Geräten oder Handys wird ausdrücklich untersagt. Die Eltern geben bei der Vertragsunterzeichnung auf dem Dokument „Bildrechte – Portfolio und Aushang“ die Einwilligung, dass ihre Kinder für hausinterne Kitazwecke fotografiert werden dürfen.

Des Weiteren ist es Eltern untersagt Kinder zu fotografieren, welche nicht die eigenen Kinder sind. Das Abfotografieren der digitalen Bilderrahmen und Aushänge, wenn neben dem eigenen Kind fremde Kinder auf dem Bild zu sehen sind, ist verboten. Die Bezugserzieher\*Innen sind nicht berechtigt Fotos an Eltern weiterzugeben, auf denen andere Kinder als die eigenen Kinder der Eltern abgebildet sind.

Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie diesem zustimmen und angemessen bekleidet sind. Die Zustimmung kann seitens der Kinder altersentsprechend verbal oder non-verbale erfolgen. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder auf dem Töpfchen sind zu unterlassen.

In **An- und Ausziehsituationen** für die Mittagsruhe achten wir darauf, dass die Kinder einen Raum zur Verfügung haben, in welchem sie vor fremden Blicken geschützt sind. Bereiche der Kita, in welchen den Kindern zu bestimmten Uhrzeiten (z.B. beim Abholen von Mittagkindern) auch fremde Eltern über den Weg laufen können, sind die Kinder bekleidet. Das Ausziehen und Anziehen der Schlafsachen findet ausschließlich in den Gruppenräumen oder bei ganz jungen Kindern im Krippenbereich im Bad auf dem Wickeltisch statt. Die Kinder im Kindergartenbereich entscheiden selbstständig ob sie für die Mittagsruhe ihre Sachen gegen Schlafsachen tauschen möchten.



Aus hygienischen Gründen besprechen wir gemeinsam mit den Kindern, was eine angemessene Kleidung für die Ausruhezeit ist, um einem zu Warm angekleidet sein vorzubeugen. Signalisieren uns die Kinder, dass sie sich nicht entkleiden möchten respektieren wir das. Wir stärken sie in ihrer eigenen Körperwahrnehmung und ihrem Wohlbefinden, damit sie die Zeit des Ausruhens optimal für sich nutzen können.

Für den **Mittagschlaf und die Ruhezeit** hat im Krippenbereich jedes Kind ein personalisiertes Nestchen oder Bettchen und im Kindergartenbereich jedes Kind eine eigene Matte. Bei Bedarf befinden sich die Bezugserzieher\*Innen in unmittelbarer Nähe des Kindes, um es z.B. zu beruhigen. Dabei darf das Kind nur berührt werden, wenn das Kind dies wünscht. Wir achten sensibel auf Signale, welche uns seitens der Kinder verbal oder non-verbal mitgeteilt werden. Wünscht ein Kind keine Berührung, darf diese nicht gegen den Willen des Kindes ausgeführt werden.

Berührungen zur Beruhigung dürfen nur am Kopf, auf dem Rücken, am Arm oder an der Hand getätigt werden. Berührungen unter der Decke sind verboten. In der Schlaf- oder Ruhezeit ist immer eine pädagogische Fachkraft im Raum anwesend. Nach dem die Kinder im Krippenbereich eingeschlafen sind, hält sich stets ein Bezugserzieher\*Innen im benachbarten Gruppenraum auf und schaut in regelmäßigen Abständen nach den schlafenden Kindern.

Individuelle Einschlaf- oder Ruherituale werden im Vorfeld mit den Eltern besprochen. Kuscheltiere, Schmusedecken o.ä., welche den Kindern helfen zur Ruhe zu kommen, dürfen von zu Hause mitgebracht werden. Es wird kein Kind genötigt zu schlafen, wenn es kein Schlafbedürfnis verspürt oder nicht von selbst einschläft. Wir respektieren die Art von Ruhebedürfnis, welches das Kind verspürt und benötigt.

Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer **Aufsichtspflicht** bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über in der gesamten Zeit ihres Kitaaufenthaltes beaufsichtigt und betreut. Neben dem Bewusstsein für die Aufsichtspflicht, lassen wir den Kindern im Kitaalltag altersangemessene Freiräume, durch welche ihre Eigenständigkeit, Privatsphäre und Selbstwirksamkeit gefördert wird. Die Entscheidung über Art und Dauer der Freiräume obliegt den Bezugserzieher\*Innen, je nach Entwicklungsstand, Interesse und Bedürfnis der Kinder. Die Ausführung der Aufsichtspflicht erfolgt trotz Freiraum in regelmäßigen Abständen durch die Bezugserzieher\*Innen, in Abhängigkeit der Person der Kinder und des Aufenthaltsortes. Die Aufsicht wird in diesem Fall unauffällig und beobachtend ausgeführt.



Das **Bringen und Abholen** der Kinder beginnt mit der persönlichen Übergabe und endet mit der persönlichen Verabschiedung der Kinder bei den anwesenden Bezugserziehern\*Innen. Somit wird gewährleistet, dass Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden. Unbekannte abholende Personen müssen sich mit einem Ausweisdokument ausweisen, dass sie abholberechtigt sind. Kann ein solches Dokument nicht vorgezeigt werden, erfolgt keine Übergabe des Kindes.

Der Zutritt zur Kita ist nur mit einem Zahlencode möglich. Diesen erhalten die Eltern zu Beginn der Eigewöhnung von der Kitaleitung ausgehändigt. Durch den Zahlencode wird verhindert, dass kitafremde Personen Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten. Die Zahlenkombination wird seitens der Kita jeweils zu Beginn eines neuen Kitajahres verändert und den Eltern ausgegeben. Die Eltern verpflichten sich den Code nur an abholende Personen weiterzugeben.

Jedes Kind besitzt eine personalisierte Kinderkarte. Diese ist von den Eltern oder Kindern am Morgen mit in die Gruppe zu nehmen und am Nachmittag in der Garderobe in die dafür vorgesehenen Körbchen zurückzulegen. Dies dient den Bezugserzieher\*Innen als zusätzliches Überprüfungsmitel, welche Kinder in die Kita gebracht und abgeholt wurden.

Tragen Kinder **Geheimnisse** mit sich, welche ein komisches Gefühl oder Angst erzeugen, ist es wichtig, dass sich in ihrer Nähe Bezugspersonen befinden, denen sie sich anvertrauen können. Wir ermutigen Kinder Gefühle zu benennen, sich mitzuteilen, wenn sie was bewegt, ihre Meinung zu sagen und stärken Kinder darin, dass es richtig ist, wenn sie sich einer Vertrauensperson anvertrauen. Die Kinder lernen, dass es nicht falsch ist oder vielleicht mit „Petzen“ zu tun hat, wenn sie ein Geheimnis preisgeben, weil sie das Bedürfnis haben es zu erzählen.

Gleichermaßen gehen wir mit **sensiblen Themen** der Kinder um, welche diese an uns herantragen. Wir nehmen Kinder mit ihren Themen zu jeder Zeit ernst und hören ehrlich zu. Mit unserer Haltung ermutigen und stärken wir Kinder keine Gefühle, Bedürfnisse oder Themen für sich zu behalten, die ein ungutes Gefühl oder Abneigung hervorrufen.

**Machtverhältnisse und Machtmissbrauch** zwischen Kindern untereinander, zwischen Bezugserzieher\*Innen und Kindern, zwischen Bezugserzieher\*Innen und Eltern und unter Mitarbeitenden verstehen wir grundsätzlich als nicht tolerierbares Verhalten. Jeder Mitarbeitende kennt den Inhalt des Schutzkonzeptes unserer Kita, identifiziert sich mit dem Inhalt und wirkt aktiv an der Ausführung, an der regelmäßigen Reflexion und gegebenenfalls an der Überarbeitung mit.



Wir sensibilisieren uns gegenseitig regelmäßig für die Thematik und wirken somit einem Entstehen von Machtverhältnissen und Machtmissbrauch, von Erwachsenen ausgehend, präventiv entgegen. Dabei orientieren wir uns am „Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita“, herausgegeben vom dem deutschen Kinderschutzbund.

Des Weiteren sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, Kinder davor zu bewahren in ein Machtgefälle zu geraten und einem Machtmissbrauch ausgeübt durch ein anderes Kind / andere Kinder zum Opfer zu fallen.

Als präventive Maßnahme stärken wir Kinder in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- Du hast das Recht auf Hilfe!

Wird ein grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten unter Kindern beobachtet, ist ein Einschreiten durch das Fachpersonal unerlässlich. Das ungemessene Verhalten wird sofort unterbunden und mit den Kindern besprochen. Wichtig ist uns, dass die Kinder lernen, dass es klare Grenzen gibt, welche in unserer Kita im Sinne des Kinderschutzes gelebt werden. Bei der Abholung erfolgt durch die Bezugserzieher\*Innen eine Mitteilung an die Sorgeberechtigten.

Wir begleiten Kinder in unserer Kita auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dafür ist die Umsetzung von **Konsequenzen und Sanktionen** wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass unerwünschte Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Wir legen Wert darauf, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand und der pädagogischen Zielsetzung. Erzieherische Handlungsweisen werden je nach Situation für das Kind individuell, zeitnah, situationsbezogen und lösungsorientiert entschieden. Auch bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Deswegen sorgen wir dafür, dass die Konsequenzen angemessen und im direkten Zusammenhang mit der Situation stehen.

Bevor erzieherische Maßnahmen durch die Bezugserzieher\*Innen umgesetzt werden, geben wir den betreffenden Kindern die Möglichkeit das unerwünschte Verhalten ohne eine sich anschließende Konsequenzen abzustellen.



Dafür teilen die Bezugserzieher\*Innen den Kindern mit, welches Verhalten und warum das Verhalten unerwünscht ist und geben eine Aussicht auf eine angemessene Verhaltensweise in der entsprechenden Situation. Dabei achten wir auf einen respektvollen Umgang. Jegliche Formen von verbaler und non-verbaler Gewalt, wie Anschreien oder Drohungen sowie Handlungen von körperlicher Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellen oder Freiheitsentzug sind untersagt.

Des Weiteren achten wir im Gespräch mit den Kindern darauf, die Art von Konsequenz mitzuteilen, welche sich bei weiterer Missachtung der Regeln einstellt. Wir geben den Kindern somit die Möglichkeit entsprechend ihrem Entwicklungsstandes auf die Anforderung zu reagieren, um möglichen Konsequenzen entgegenzuwirken.

Um **Stresssituationen und fehlende personelle Ressourcen** vorzubeugen leben wir eine offene und emphatische Kommunikation aller Mitarbeitenden in unserer Kita. Es ist wichtig, dass alle Anwesenden sensibel und verantwortungsvoll aufeinander achten und sich unterstützen. Die Kitaleitung hat zur Aufgabe zu jeder Zeit ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu haben und geeignete Lösungen zur Verfügung zu stellen. Personelle Engpässe werden mit Hilfe der Personalabteilung schnellstmöglich abgebaut und ausgeglichen. Alle Bezugserzieher\*Innen der Kita sehen sich in der Verantwortung bereichsübergreifend zu unterstützen, um die Betreuung der Kinder des ganzen Hauses zu gewährleisten. Somit ist es selbstverständlich, dass die Bezugserzieher\*Innen aus dem Krippenbereich bei Bedarf vorübergehend im Kindergarten eingesetzt werden und ebenso die Bezugserzieher\*Innen aus dem Kindergarten im Krippenbereich, um einer eventuellen Überforderung aufgrund fehlenden Fachpersonals präventiv entgegenzuwirken.

#### **II.1.4 Verantwortungen und Ansprechpersonen**

Der Inhalt des Kinderschutzleitfadens des Landkreis Meißen beinhaltet u.a. die Darstellung der Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII. Wir orientieren uns an der darin beschriebenen Vorgehensweise, bezogen auf Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen. Grundsätzlich sind sich alle Mitarbeitenden, unabhängig ihrer Qualifikation der Verantwortung bewusst, aktiv dafür zu sorgen, dass in unserer Kita eine gewaltfreie Haltung gelebt wird. Wir sehen es als unsere Pflicht Anzeichen, welche auf Kindeswohlgefährdende Handlungen hinweisen, wahrzunehmen und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten.



Somit sind in erster Linie alle Bezugserzieher\*Innen und Mitarbeitenden Ansprechpersonen, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind alle Mitarbeitenden der Kita aufgefordert diesen der Kitaleitung unverzüglich mitzuteilen. Zur Bewertung der Gefährdung und zur Planung der weiteren Handlungsschritte kann sich die Kitaleitung Unterstützung bei der kitainternen Verantwortlichen für Kinderschutz und bei der insoweit erfahrenen Fachkraft / Fachberatung des Johanniter Landesverbandes einholen. Ein Hinzuziehen weiterer Verantwortlichkeiten / Ansprechpersonen, wie z.B. Mitarbeitende der Kita, die Sorgeberechtigten, die Geschäftsstelle, die Fachberatung des Jugendamtes Kreis Meißen und den allgemeinen sozialen Dienst erfolgt je nach Sachlage und Situation.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Fachpersonal kommt eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden gegeben ist.

In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung prüft die Kitaleitung nach §72a SGBVIII die persönliche und fachliche Eignung des Fachpersonals bei potenziellen neuen Mitarbeitenden. Dies ist von den Bewerber\*Innen durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachzuweisen. Zudem werden in einem Vorstellungsgespräch, welches die Kitaleitung gemeinsam mit einem Mitarbeitenden der Personalabteilung führt, die persönliche und fachliche Eignung sichergestellt.

Eine Identifikation des neuen Mitarbeitenden mit der Konzeption und dem Schutzkonzept der Kita, sowie die fachliche und persönliche Eignung sind Voraussetzungen für eine Anstellung bei den Johannitern und einer damit verbundenen Tätigkeit in unserer Kita. Dienstvereinbarungen zu individuellen Themen regeln organisatorische und strukturelle Abläufe und pädagogische Arbeitsweisen. Die Überprüfung der Einhaltung und Ausführung der Richtlinien obliegt der Kitaleitung.

### **II.1.5 Schulungen und Weiterbildung, Arbeitshilfen, Netzwerkarbeit**

Wir legen großen Wert auf Qualitätssicherung und eine einheitliche Vorgehensweise in allen Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Jeder pädagogische Mitarbeitende hat Zugang zum Qualitätsmanagement, über die eigens dazu bereitgestellte Software „ConSense“.

In unserem Qualitätsmanagement werden Vorgehensweisen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung detailliert beschrieben und Handlungsprozesse dargestellt.



In unserer Kita übernimmt eine pädagogische Fachkraft die Zusatzaufgabe des Verantwortlichen für Kinderschutz. Die Vermittlung des dafür erforderlichen Fachwissens erfolgt durch die Teilnahme an der Basisschulung Kinderschutz, welche über den Landesverband Sachsen der Johanniter organisiert und durchgeführt wird.

Den Orientierungskatalog des deutschen Kinderschutzbundes nutzen wir als Orientierungshilfe und Reflexionsinstrument im Sinne einer offenen und wertschätzenden Fehlerkultur, welche eine Lösung und Verhaltensänderung bedarf. Eine Ausgabe des Orientierungskataloges steht allen Bezugserzieher\*Innen zur Verfügung.

Mit unserer trägerinternen Kita-Fachberatung und gleichzeitig insoweit erfahrenen Fachkraft führen wir regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz durch. Sie steht der Kitaleitung begleitend und beratend zur Fortschreibung der Konzeption und des Schutzkonzeptes sowie bei Fragen allen pädagogischen Fachkräften zur Seite.

## **II.2 Handlungspläne bei vermuteter Kindeswohlgefährdung – Intervention**

Neben der Prävention ist die Intervention ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes. Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, welche den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dazu gehört konkret, Gefährdungen und Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen richtig umzugehen. Verantwortlich für die Intervention ist die Kitaleitung. Das richtige Handeln bei einem Verdacht ist immer eine Herausforderung und erfordert, Ruhe zu bewahren, sich einen Überblick zu schaffen und Fakten zu sammeln.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden unserer Kita dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation entgegenzuwirken, diese der Kitaleitung zu melden und gegebenenfalls zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und aktiv umzusetzen.

Wenn Kinder, Eltern oder Mitarbeitende einen Verdacht äußern, ist es sehr wichtig, diesen ernst zu nehmen. Kindern, die sich uns anvertrauen, hören wir in einem geschützten Rahmen zu und zeigen Verständnis. Wir stellen den Kindern offene Fragen und motivieren sie in ihrem eigenen Tempo zu erzählen, was sie erzählen möchten.



Erzählungen werden dokumentiert, je nach Situation, wenn möglich wörtlich in einem Gesprächs- oder anschließend in einem Gedächtnisprotokoll. Nach dem Gespräch werden die Dokumentationen an die Kitaleitung übergeben. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Unser Qualitätsmanagement schreibt bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder im familiären Kontext jeweils einen Handlungsleitfaden für weitere Vorgehensweisen vor, an welchen wir uns halten. Der Leitfaden einer bei internen Kindeswohlgefährdung ist in dem Unterstützungsprozess „U-03 Kindeswohlgefährdung intern“ zu finden und der Leitfaden bei einer häuslichen Kindeswohlgefährdung im Unterstützungsprozess „U-03 Kindeswohlgefährdung familiärer Kontext“.

### II.2.1 Übergriffe durch Mitarbeitende

Richtet sich der Verdacht auf einen Mitarbeitenden, gehen wir in erster Linie mit den Schilderungen sorgsam, ruhig und sachlich um. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, werden diese sofort unterbunden. Dies erfolgt sofort durch die beobachtende Person oder durch die Kitaleitung. Es ist in der entsprechenden Situation dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe entstehen können.

Wenn kein dringliches Einschreiten erforderlich ist, sondern ein Verdacht besteht, wird als erstes die Kitaleitung über die Situation in Kenntnis gesetzt. In Abwesenheit der Leitung erfolgt die Information an die Stellvertretung. Sie leiten im Anschluss die nächsten Schritte ein.

Entsprechend unseres Qualitätsmanagements sieht der Unterstützungsprozess „U-03 Kindeswohlgefährdung intern“ für Kitas der Johanniter-Unfall-Hilfe folgende Vorgehensweise vor:

- ▶ Verdachtsäußerung / Beobachtung einer Kindeswohlgefährdenden Handlung / Situation
- ▶ Dokumentation
  - Vordruck „Gesprächs- / Aktennotiz“
  - Orientierungsbogen je nach Alter (Kinderschutzleitfaden Kreisjugendamt Landkreis Meißen)
- ▶ Hinzuziehen verantwortliche\*r Kinderschutz und der Kitaleitung
- ▶ wenn notwendig, Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- ▶ Gespräch mit betroffenen Mitarbeiter durch die Kitaleitung



- ▶ Abschätzung des Gefährdungsrisikos
  - ist eine Gefährdung erkennbar -> Maßnahmeplanung -> Hinzuziehen des Trägers -> Mitteilung an Sorgeberechtigte -> Meldung an LJA nach §47 SGB VIII
- ▶ Umsetzung der Maßnahmen
- ▶ Stabilisierung der Situation

Die Beobachtung einer Situation, bei welcher eine Gefährdung offensichtlich ist bzw. die Bestätigung eines anfänglichen Verdachtes, erfordert durch die Kitaleitung das Einbeziehen der Fachberatung / insoweit erfahrenen Fachkraft und das Hinzuziehen des Trägers. Gemeinsam wird besprochen ob eine Meldung nach §47 SGB VIII an die Fachaufsicht zu erfolgen hat.

Dabei stützen wir uns auf den „Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita“, in welchem pädagogischen Fehlverhalten klar definiert wird. Die Klassifizierung reicht von grenzverletzendes, nicht tolerierbares bis strafrechtlich relevantes Fehlverhalten. Wir gehen davon aus, dass es zu grenzverletzenden Verhalten gegenüber Kindern häufig versehentlich, unbewusst, aufgrund persönlicher Bedürfnisse oder durch eine unzureichende Ausführung von Fürsorge-, Aufsichts- und Organisationspflichten kommt. Nicht tolerierbare Verhaltensweisen sind in ihrer Ursache wesentlich schwerwiegender. Übergriffige Verhaltensweisen mit bewusstem Überschreiten der Grenzen des Kindes passieren meist absichtsvoll, aufgrund unzureichenden Respektes und Missbrauch des Machtgefüges. Bei einem strafrechtlich relevanten Verhalten ist der Tatbestand strafbar, es sei denn es liegt ein Rechtfertigungsgrund vor, wie z.B. Notwehr.

### **II.2.2 Übergriffe durch Bezugspersonen/familiärer Kontext**

Die Vorgehensweise beim einem Verdacht oder einer Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext ist in unserem Qualitätsmanagement in dem Prozess „U-02 Kindeswohlgefährdung familiärer Kontext“ festgeschrieben.

Dieser sieht folgende Vorgehensweise vor:

- ▶ Vermutung / Verdacht / Beobachtung einer kindeswohlgefährdenden Handlung / Situation
- ▶ Dokumentation
  - Vordruck „Gesprächs- / Aktennotiz“
  - Orientierungsbogen je nach Alter (Kinderschutzleitfaden Kreisjugendamt Landkreis Meißen)



- ▶ Entscheidung über Notstand
- ▶ liegt Notstand vor -> Information an Kitaleitung -> Information an Träger -> im Akkutfall Meldung an Polizei / Notarzt -> Meldung an das Jugendamt
- ▶ liegt kein Notstand vor -> Information an Verantwortliche\*r Kinderschutz -> Austausch mit Kollegen\*Innen -> Information an Kitaleitung -> Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft -> Erarbeitung weiterer Schritte -> Gespräch mit Sorgeberechtigten -> Weiterführung der Beobachtung
- ▶ Verbesserung der Situation? -> Nein: Meldung an das Jugendamt

### II.2.3 Übergriffe unter Kindern

Erfahren Kinder schon sehr früh sexuelle, körperliche oder soziale Übergriffe, die keiner bemerkt oder ernstnimmt, wachsen sie in einer Welt auf, in der es dazu gehört, von anderen unangenehm berührt zu werden und in der Ältere oder Stärkere alles dürfen. Besonders junge Kinder sind auf Bezugspersonen angewiesen, die sie begleiten und Orientierung geben. Uns ist bewusst, dass nicht nur die Kinder Hilfe brauchen, die Übergriffe erfahren, sondern auch diejenigen Kinder, die Übergriffe ausführen.

Eine große Herausforderung für pädagogische Fachkräfte ist es, sexuelle Übergriffe von sexuellen Aktivitäten als solche abzugrenzen und richtig zu erkennen und fachlich angemessen mit den beteiligten Kindern, aber auch mit den Eltern und der Kindergruppe umzugehen, um so den Kindern Orientierung zu geben.

Die wichtigsten Merkmale von Übergriffigkeit und Machtgefälle sind Unfreiwilligkeit, körperliche und seelische Gewalt, wie Drohen, Erpressen, Verspotten, ein unangemessener Altersunterschied, das Ausnutzen einer Position innerhalb der Gruppe, etc.

Beobachten die Bezugserzieher\*Innen eine entsprechende Situation oder sucht das betroffene Kind von sich aus das Gespräch, erhält dieses die ungeteilte Aufmerksamkeit in einen geschützten Rahmen.

Dabei ist es wichtig, dass die Fachkraft professionell ihre eigenen Emotionen kontrolliert und nicht auf das Kind überträgt.



Folgende Handlungsschritte sehen wir bei übergriffigem Verhalten unter Kindern vor:

- ▶ Gespräch mit dem betroffenen Kind
- ▶ Gespräch mit dem übergriffigen Kind -> Festlegung von Maßnahmen
- ▶ Kommunikation mit den Eltern beider Kinder
- ▶ Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen
- ▶ Präventions- / Interventionsarbeit in der Kindergruppe

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kinder präventiv vor Übergriffen und Missbrauch im Kitaalltag zu schützen, indem wir einen sicheren Ort schaffen und wirksame Maßnahmen in Bezug auf übergriffige Handlungen entwickeln und durchführen. Das beinhaltet im Sinne der pädagogischen Intervention auch, dass sich die Kinder weiter begegnen können, in dem wir eine Atmosphäre wiederherstellen, in der sich alle sicher fühlen.

Nicht zu unseren Aufgaben gehört eine therapeutische Aufarbeitung des Vorgefallenen mit betroffenen Kindern, eine psychologische Analyse der Ursachen für die Übergriffigkeit sowie die therapeutische Begleitung des übergriffigen Kindes.

#### **II.2.4 Handlungsplan bei besonderen Vorkommnissen / betrieblichen Einschränkungen**

##### ***Nichtabholung von Kindern***

Unsere Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Übergabe der Kinder. Wir tragen Sorge für die uns anvertrauten Kinder bis wir diese den Sorge- / Abholberechtigten persönlich übergeben haben. Sollte ein Kind nicht innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden, halten wir uns an den dafür vorgesehenen Leitfaden, welcher auch in unserer Hausordnung nachzulesen ist. Dieser schreibt folgende Vorgehensweise vor:

- ▶ 15 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten werden die Sorgeberechtigten oder abholbevollmächtigten Personen telefonisch benachrichtigt
- ▶ Hinzuziehen der Kitaleitung bei erfolglosem Kontaktieren der Sorgeberechtigten / abholbevollmächtigten Personen
- ▶ die Betreuung des Kindes wird bis zu 1,5 Stunden in der Kita abgesichert
- ▶ nach 1,5 Stunden werden Schritte zur gesicherten Unterbringung des Kindes eingeleitet, wie z.B. Information Polizei, Übergabe des Kindes an den Kinder- und Jugendnotdienst



### ***Abholung durch alkoholisierten Abholenden***

Entsteht der Eindruck, dass die abholende Person alkoholisiert ist, darf zum Schutz des Kindes die Übergabe des Kindes durch den Bezugserzieher\*Innen verweigert werden. Entsprechend der Empfehlung des Kinderschutzleitfadens des Kreisjugendamtes Meißen halten wir uns in so einem Fall an folgende Vorgehensweise:

- ▶ Rücksprache mit der Kitaleitung / Stellvertretung oder Kollegen\*Innen zur Einholung einer zweiten Meinung
- ▶ andere Abholberechtigte / Notfallnummern kontaktieren
- ▶ Deeskalationsstrategien / Hilfe holen bei Kollegen\*Innen / bei Deeskalation Kontakt zur Polizei aufnehmen
- ▶ Eigenschutz und Nichtgefährdung der eigenen oder anderen Personen sicherstellen

### ***Regelung bei erhöhten Personalausfällen***

Sollte der Kitabetrieb aufgrund erhöhter Personalausfälle nicht mehr aufrechterhalten werden können, kann es zu einer sogenannten Notbetreuung durch das noch vorhandene Personal kommen. Eventuelle Maßnahmen, wie die Kürzung der Öffnungszeiten, eine vorübergehende Schließung der Kita oder einzelner Gruppen werden in diesem Fall mit dem Träger, der Kommune und dem Elternrat besprochen, abgewogen und an die Eltern kommuniziert. Maßnahmen, welche eine Einschränkung in der Kinderbetreuung zur Folge haben, werden in unserer Kita nur im Notfall, nach eingehender Prüfung aller Ressourcen und zeitlich begrenzt angewandt.

## **II.3 Rehabilitation / Reintegration**

### **Rehabilitation**

Wenn ein Mensch unter Verdacht zu Unrecht beschuldigt wurde, müssen alle Verantwortlichen, respektive die Führungskräfte, dafür Sorge tragen, dass der Ruf des Menschen möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Eine besondere Aufgabe kommt der Nachsorge der betroffenen Mitarbeitenden bei einem ausgeräumten Verdacht zu. Als zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation, ist das Ziel, die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeitenden. Dies bedarf in der Regel neben der Kitaleitung eine qualifizierte externe Begleitung.



## Reintegration

Wenn ein Mensch sein Fehlverhalten einsieht und eine Entschuldigung in Anbetracht der Situation möglich ist, muss dem Menschen die Möglichkeit der Rehabilitation im Arbeitsumfeld ermöglicht werden.

(VGL. JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V. BUNDESVERBAND: ARBEITSHILFE ZUR ERSTELLUNG EINES INSTITUTIONELLEN KINDERSCHUTZKONZEPTES, S. 11)

Zeigt sich der Mitarbeitende in seinem Verhalten einsichtig, selbstreflektiert und reumütig, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen und Unterweisungen an. Vereinbarungen, Auflagen, Versetzungen und der Verweis an eine Beratungsstelle sind ebenfalls Unterstützungsangebote, die wir uns zu Nutze machen, wenn eine Einsicht erkennbar ist. Die Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen bedarf einer intensiven Überwachung und Kontrolle durch die Kitaleitung.

## Teil III – Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

### III.1 Kinderrechte und Partizipation

Die Umsetzung von Partizipation im Kitaalltag stellt eine hohe Anforderung an alle Mitarbeitenden dar. Sie müssen Kinder in allen Situationen ernst nehmen, aktiv zuhören, genau beobachten, Handlungen und Bedürfnisse der Kinder wertschätzen und diesen mit Respekt begegnen. Das Beteiligen der Kinder an Entscheidungen, welche die Kinder betreffen, stärkt deren Position und verringert Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen.

Wir verstehen Partizipation so, dass die Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können. Kinder sollen lernen ihre Interessen zu vertreten, die Partizipation als Verantwortung zu erleben und sich zutrauen an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Sie werden somit in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Dies dient dem frühen Erlernen eines Demokratiebewusstseins, dem Interessieren für den Anderen, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und somit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Unsere Aufgabe sehen wird darin, die Kinder und deren Eltern in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.



Die für uns wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechte werden nachfolgend aufgeführt:

- ▶ Die Kinder haben ein Recht auf einen geregelten Tagesablauf, mit sich wiederholenden Abläufen und Ritualen.
- ▶ Die Kinder haben im Tagesablauf ausreichend Zeit für Exploration, vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung entsprechenden Materials.
- ▶ Die Kinder haben ein Recht auf Mitsprache und Information in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten.
- ▶ Die Kinder haben ein Recht auf eine wertschätzende Rückmeldung der Bezugserzieher\*Innen, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- ▶ Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- ▶ Die Kinder haben das Recht während der Freispielzeit ihren Spielpartner, den Spielort und die Spieldauer selbst zu bestimmen, so lange dadurch andere Kinder in ihrem Spiel nicht beeinträchtigt werden.
- ▶ Die Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche oder Kritik zu äußern.

### **III.1.1 Partizipation in der Krippe**

- ▶ Die Kinder haben das Recht zu äußern, von wem ihre Windel gewechselt werden soll. Die Bezugserzieher\*Innen halten sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen. Die Entscheidung wird dem Kind altersentsprechend und wertschätzend mitgeteilt.
- ▶ Die Kinder erleben die Wickelsituation einzeln und in Ruhe. Dabei achtet die Bezugserzieher\*In auf einen behutsamen, feinfühligem, respektvollen und liebevollen Umgang mit dem Kind.
- ▶ Vor dem Gang ins Bad haben die Kinder das Recht ihr Spiel zu Ende zu spielen.
- ▶ Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und wann sie zur Toilette gehen. Die Bezugserzieher\*Innen behalten sich jedoch vor zu bestimmen, wann der Gang zur Toilette oder zu Wickeltisch notwendig ist. Dabei wird darauf geachtet, dass dies dem Kind ruhig und wertschätzend mitgeteilt wird.
- ▶ Die Kinder entscheiden welche Speise, wieviel davon und wie lange sie essen möchten.



- ▶ Die Kinder haben das Recht in einer ruhigen und störungsfreien Zeit ihre Mahlzeiten einzunehmen und entscheiden altersangemessen selber, mit welchem Besteck sie ihr Essen zu sich nehmen möchten. Die Bezugserzieher\*Innen respektieren die Wünsche und bieten bei Bedarf Hilfestellung an.
- ▶ Die Kinder haben einen freien Zugang zu ihren persönlichen Gegenständen für eine Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch einen Schnuller, Kuscheltier, o.ä.).
- ▶ Die Kinder haben das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen und sich wiederholenden Ritualen, die ihnen Sicherheit bieten.
- ▶ Die Kinder beteiligen sich altersgemäß am Tagesablauf und wählen ihre Spielpartner\*Innen und zur Verfügung stehende Spielbereiche frei aus.
- ▶ Jedes Kind hat das Recht auf eine Ruhezeit nach dem Mittagessen. Dabei entscheiden die Kinder je nach Bedürfnis, ob sie schlafen oder nur ausruhen möchten. Die Bezugserzieher\*Innen beobachten und berücksichtigen das individuelle Ruhe- und Schlafbedürfnis der Kinder.

### **III.1.2 Partizipation im Kindergarten**

- ▶ Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und Gestaltung von Bildungs- und Beschäftigungsangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- ▶ Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen möchten.
- ▶ Die Kinder können während der Freispielzeit selbst bestimmen, wo, mit wem und mit welchen Spielmaterialien sie sich beschäftigen möchten.
- ▶ Die Kinder entscheiden, mit wem sie ihren Geburtstag im Kindergarten feiern möchten.
- ▶ Die Kinder werden bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien beteiligt. Beim regelmäßigen Besuch in Bibliothek haben die Kinder die Möglichkeit, sich Bücher auszuleihen, die sie interessieren.
- ▶ Die Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitbestimmen.
- ▶ Die Kinder haben das Recht selber darüber zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Ebenso entscheiden die Kinder, an welchem Tisch und neben wem sie beim Essen sitzen möchten.
- ▶ Die Kinder übernehmen freiwillig kleine Aufgaben, wie Tischdienst, Patenschaft für Krippenkinder, usw.



- ▶ Die Kinder haben das Recht entsprechend ihrem Ruhebedürfnis darüber zu entscheiden, ob sie mittags schlafen oder ruhen möchten. Aus Platzgründen entscheiden allerdings die Bezugserzieher\*Innen in Absprache mit dem Kind, ob es die Ruhezeit in dem Raum der Schlaf- oder Ruhegruppe verbringt.
- ▶ Die Kinder können während der Ruhezeit ihre Liegeposition frei wählen.
- ▶ Es wird darauf geachtet, dass jedes Kind in einem ruhigen Rahmen mittags zur Ruhe kommen kann.
- ▶ Die Schlaf- / Ruhezeit endet 13:30 Uhr. Danach entscheiden die Kinder, ob sie aufstehen oder liegenbleiben möchten.
- ▶ Die Kinder haben einen freien Zugang zu persönlichen Dingen, die sie zur Entspannung und Bedürfnisbefriedigung benötigen (z.B. Kuscheltier o.ä.) und dürfen diese an sich nehmen, wenn ihnen danach ist.
- ▶ Die Kinder dürfen „Nein“ sagen, zu unerwünschten Spielpartnern, Spielinhalten und anderen Situationen. Dabei achten wir darauf, dass dies wertschätzend, überlegt und anderen gegenüber fair mitgeteilt wird und einem Machtgefälle entgegenzuwirken.
- ▶ Die Kinder werden ermutigt, sich in themenbezogenen Morgenkreisen und in dem Gesprächskreis während der täglichen Obstpause aktiv einzubringen und ihre Meinung zu äußern. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit und erhalten Hilfe bei vorhandenen Konflikten oder Problemen.
- ▶ Alle Kinder haben das Recht, für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse einzustehen. Das hat in der Gruppe zur Folge, dass auch mal zu Gunsten eines anderen Kindes verzichtet oder zurückgesteckt werden muss. Die Kinder lernen, mit eigenen Gefühlen und anderen Interessen umzugehen.
- ▶ Jedes Kind hat das Recht, sich abzugrenzen gegenüber anderen Kindern oder Bezugserzieher\*Innen, wenn es mit den Personen ein negatives Ereignis (z.B. Streitigkeiten, Übergriffigkeit, Belästigungen, Hänseleien, o.ä.) verbindet. Die Kinder lernen ihre Gefühle wahrzunehmen, mitzuteilen, Ängste zu überwinden und „Nein“ zu sagen.
- ▶ Die Kinder haben das Recht, bei Konflikten oder Problemen seitens der Bezugserzieher\*Innen Akzeptanz und Empathie zu erfahren, gehört zu werden und Unterstützung zu erhalten.



### III.1.3 Partizipation mit den Eltern

- ▶ Die Eltern haben ein Recht auf Transparenz, bezogen auf den Kitaalltag und die Arbeit mit den Kindern. Durch regelmäßige Wochenrückblicke, Aushänge und eine Fotodiashow mittels digitalen Bilderrahmen in den Fluren der jeweiligen Bereiche, geben wir Eltern einen Einblick in den Kitaalltag.
- ▶ Um einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen, bietet die Kita 1x jährlich einen Elternabend sowie bei Bedarf thematische Elternversammlungen an.
- ▶ Alle Eltern haben ein Recht auf ein jährliches Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, welches in der Regel in dem Zeitraum des Geburtstages eines jeden Kindes durchgeführt wird.
- ▶ Die Eltern haben das Recht auf Austausch und bei Bedarf auf tägliche Rückmeldungen über den vergangenen Tag in sogenannten Tür- und Angelgesprächen beim Bringen oder Abholen des Kindes. Dabei achten wir darauf, dass der Zeitpunkt passend ist. In unpassenden Situationen oder bei längerem Gesprächsbedarf bieten wir einen Ersatztermin an.
- ▶ Alle Eltern haben die Möglichkeit im Elternrat mitzuwirken und sich somit an wesentlichen Entscheidungen und Planungen, die Kita betreffend zu beteiligen.
- ▶ Die Eltern können sich bei Wünschen, Sorgen oder Problemen mit ihrem Anliegen an die jeweiligen Bezugserzieher\*Innen zu wenden. Bei einem weiteren Bestehen des Gesprächsbedarfs oder bei einem Vertrauensverlust gegenüber betroffenen Personen, steht die Kitaleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.
- ▶ Die Eltern haben das Recht, bei der Wahl des Essenslieferanten mitzuentcheiden. In diesem Fall vertritt der Elternrat, die Wünsche oder Entscheidung, stellvertretend für alle Eltern, in einer Elternratssitzung.
- ▶ Die Eltern haben ein Mitbestimmungsrecht über die Durchführung empfohlener Fördermaßnahmen für das eigene Kind zu entscheiden, solange durch die Entscheidung das Kindeswohl nicht negativ beeinträchtigt wird.
- ▶ Alle Eltern haben das Recht auf eine vertrauensvolle, wertschätzende und verständnisvolle Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden der Kita. Ebenso besteht ein Anspruch auf eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Ziel, präventiv Missbrauch vorzubeugen, das Kindeswohl zu stärken und in Zusammenarbeit mit der Kita die individuelle Entwicklung des eigenen Kindes bestmöglich zu fördern.



### III.2 Beschwerdemöglichkeiten

Wir verstehen unter einer positiven Beschwerdekultur, dass Konflikte jeglicher Art nicht als störend empfunden, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess verstanden und anerkannt werden. Eine beschwerdefreundliche Haltung ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, dass Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Wir sehen konstruktive Beschwerden als Impulse. Diese werden in unserer Kita zugelassen und sind erwünscht. Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen besprochen werden dürfen, verbunden mit einer konstruktiven Grundhaltung, in der Beschwerden dazu dienen, die Arbeit in der unserer Kita zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Ebenso soll das gemeinsame Arbeiten an Problemen dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu stärken.

Im Kontext von Prävention zum Schutze der Kinder ist es wichtig, dass es transparente, offene und anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Kita Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden getätigt werden können.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- ▶ Gespräch mit den beteiligten Personen
- ▶ Einbeziehung der Bezugserzieher\*Innen
- ▶ Einbeziehung der Kitaleitung
- ▶ Einschaltung des Trägers (Kontaktadressen sind im Foyer im Schaukasten zu finden)

#### III.2.1 Beschwerden von Kindern

Es ist uns wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Ängsten, Sorgen, Wünschen, Streitigkeiten, Konflikten und Beschwerden an alle Bezugserzieher\*Innen der Kita wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Die Kinder dürfen sich zu jeder Zeit an einen Mitarbeitenden wenden, um sich mitzuteilen. Damit vermitteln wir den Kindern Vertrauen und das Gefühl Hilfe zu bekommen. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich anvertraut, wahr- und ernstgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.



Die Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstandes, beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit diese in Form von Beschwerden zum Ausdruck bringen können. Ob im Gesprächskreis oder in der Einzelsituation, die Kinder können den geeigneten Zeitpunkt frei wählen. Die Bezugserzieher\*Innen achten darauf, den Gesprächsrahmen so zu gestalten, dass das Kind sich sicher fühlt.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs an die Bezugserzieher\*Innen wenden, so ist danach unverzüglich die Kitaleitung zu informieren. Ist im konkreten Fall die Kitaleitung selber betroffen, so haben die jeweiligen Bezugserzieher\*Innen den Träger zu informieren.

### **III.2.2 Beschwerden von Eltern**

Auch den Eltern kommt eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dazu dienen Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Anlassgespräche. Es ist uns wichtig, dass grundsätzlich im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Bezugserzieher\*Innen gesucht wird. Je nach Schwere der Beschwerde oder Ausgang des Erstgespräches kann im Anschluss die Kitaleitung hinzugezogen werden. Kann der Konflikt intern nicht gelöst werden, wird der Träger eingeschaltet.

Die Eltern können sich auch an den Elternrat wenden. Dies kann offiziell, aber auch anonym erfolgen. Der Elternrat wird sich dem Anliegen annehmen und stellvertretend für die jeweiligen Eltern das Gespräch mit den entsprechenden Bezugserzieher\*Innen oder der Kitaleitung suchen. Die Kontaktdaten des Elternrates sind an der Elternratsinformationswand im Foyer zu finden.

### **III.2.3 Beschwerden von Mitarbeitenden**

Auch alle Mitarbeitenden der Kita haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann zum einen in der monatlichen Dienstberatung, in den wöchentlich stattfindenden Kleinteambesprechungen, im jährlichen Mitarbeitergespräch oder anlassbezogen in einem individuellen Gespräch erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch unter den Mitarbeitenden zunächst in respektvoller und professioneller Weise unter den Betroffenen gesucht. Ist dies nicht möglich oder konnte in dem Gespräch keine Lösung erzielt werden, wird die Kitaleitung hinzugezogen.



Je nach Schwere der Beschwerde, haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit sich auch direkt an den Träger zu wenden. Bei einer Beobachtung oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeitenden die Pflicht der Meldung an die Kitaleitung. Ist diese von den Beobachtungen oder Vermutungen betroffen, erfolgt die Mitteilung direkt an den Träger der Kita.

### **III.2.4 Beschwerden von Dritten**

Alle anderen Personenkreise, wie z.B. Großeltern, Familienangehörige, Ehrenamtler\*Innen, FSJ`ler\*Innen, Praktikant\*Innen, usw., welche Kontakt zu unserer Kita haben, können Beschwerden oder Bedenken einbringen. Die Beschwerdewege, wie in den vorangegangenen Abschnitten benannt, sind für sie gleichermaßen nutzbar.



## Quellennachweise

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2016): *Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen*. abrufbar unter: <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. / Landkreis Görlitz (2022): *Orientierungskatalog für Fachkräfte in KiTa. Reflexion pädagogischen Verhaltens*. Eigenverlag

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Bundesverband (2022): *Institutioneller Kinderschutz*. Arbeitshilfe zur Erstellung des institutionellen Kinderschutzkonzeptes in den Kitas der JUH

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2006): *Sächsischer Bildungsplan*, Weimar+Berlin: Verlag Das Netz

<https://www.erzieherin.de/paedagogischer-umgang-mit-sexuellen-uebergreifen-unter-kindern.html>;  
Stand 14.03.2023 13:53Uhr

<https://www.willkommen-kinder.de/kinderschutzleitfaden.php>  
Stand 14.03.2023 15:11Uhr



## Nutzungshinweise

Diese Konzeption der Kindertageseinrichtung ist Eigentum der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Das Vervielfältigen ist ohne Zustimmung nicht gestattet.

Eltern haben die Möglichkeit die Konzeption auf der Homepage der Kita zu lesen oder auszudrucken.

Praktikanten erhalten die Möglichkeit zum Lesen. Die Verwendung von Textabschnitten ist als Zitat mit Quellenangabe möglich.

Zuständige Behörden und Kooperationspartner erhalten ein Exemplar zu ihrer Kenntnis.



**JOHANNITER**